

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 81 | November 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



**Persönliche
Schutzausrüstung PSA**



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Persönliche Schutzausrüstung – Teil des Sicherheitskonzepts

Persönliche Schutzausrüstungen sind wichtig. Wenn keine adäquaten Lösungen durch ungefährlche Verfahren und Stoffe, durch technische oder durch organisatorische Massnahmen gefunden werden können, müssen Mitarbeitende durch **Persönliche Schutzausrüstungen** (PSA) vor gesundheitsgefährdenden Einwirkungen am Arbeitsplatz geschützt werden. Was einfach tönt, ist jedoch eine komplexe Sache.

Welches sind die richtigen PSA? Wo und wann müssen sie getragen werden? Wie geht man bei der Auswahl vor und wer entscheidet? Wer übernimmt die Kosten der PSA und wie stellt man sicher, dass sie überhaupt getragen werden? Antworten auf diese und weitere Fragen liefern die verschiedenen Artikel unserer Schwerpunkt-Ausgabe zum Thema PSA. Einblick in die Praxis geben uns auch Good Practice Beispiele aus zwei verschiedenen Unternehmen.

Wir hoffen, geschätzte Leserinnen und Leser, dass diese Informationen Ihnen bei der Umsetzung der Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nützlich sind. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Dr. Carmen Spycher,
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

In eigener Sache

Das Jahr 2015 war für die EKAS ein Jahr mit wichtigen personellen Veränderungen. Bei der Geschäftsstelle hat ein Führungswechsel stattgefunden. Dr. Serge Pürro trat Ende Juli 2015 in den wohlverdienten Ruhestand. Abgelöst wurde er durch Dr. Carmen Spycher, die ihr Amt seit Anfang Juni 2015 ausübt. Lesen Sie dazu unsere Beiträge S. 30–31.

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 81, November 2015

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

SCHWERPUNKT

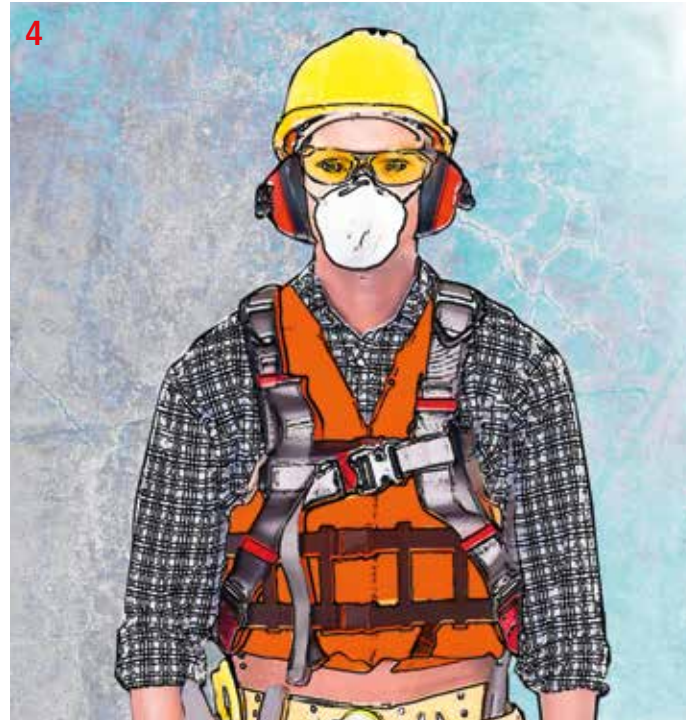
- 4 Was man über persönliche Schutzausrüstung (PSA) wissen muss
- 10 Persönliche Schutzausrüstung: ein Kostenfaktor?
- 13 Ergonomische Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen
- 16 PSA aus Sicht der Arbeitnehmenden
- 18 PSA-Tragdisziplin als Resultat einer starken Sicherheitskultur
- 22 PSA sind fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts

FACHTHEMEN

- 26 Sichere Instandhaltung heisst Leben retten
- 28 Neue Fachempfehlungen für sicheres Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen
- 30 Führungswechsel in der Geschäftsstelle der EKAS
- 32 Mit der EKAS-Checkbox noch leichter zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro

VERMISCHTES

- 35 Neue Informationsmittel der EKAS
- 37 Neue Informationsmittel der Suva
- 41 Neue Informationsmittel des SECO
- 43 Menschen, Zahlen und Fakten



Was man über persönliche Schutzausrüstung (PSA) wissen muss

Fast in jedem Betrieb sind persönliche Schutzausrüstungen (PSA) im Einsatz. Welchen Schutz bieten PSA? Nach welchen Kriterien sollen sie ausgewählt werden? Wer und wann soll sie eigentlich tragen? Antworten zu solchen Fragen sowie viele nützliche Hinweise zum Thema PSA liefert der vorliegende Artikel.

PSA – Schutz von Kopf bis Fuss



1. Kopfschutz

Schutzhelme, Anstoskappen, Haarschutzhauben, Haarschutznetze

Ein Helm schützt den Kopf vor herabfallenden oder fortgeschleuderten Gegenständen sowie vor dem Anstossen an festen Bauteilen und Einrichtungen. Anstoskappen schützen vor leichterem Anstossen des Kopfes.



2. Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrillen, Gesichtsschutz

Das menschliche Auge ist bei der Arbeit verschiedensten Gefahren ausgesetzt. Splitter, Späne, Staub, Chemikalien, Hitze, Kälte oder etwa Strahlung bedrohen das empfindliche Organ. Bei der Auswahl von Augen- und Gesichtsschutz ist insbesondere auf Benutzerfreundlichkeit zu achten und ob die Träger durch den Schutz bei der Arbeit beeinträchtigt oder belastet werden.



3. Gehörschutz

Gehörschutzmittel

Gehörschutzmittel können das Gehör vor Schäden bewahren. Das Tragen wird empfohlen, wenn der Lärm eine normale Unterhaltung verunmöglicht. Vorgeschrieben sind Gehörschutzmittel, wenn die Lärmbelastung L_{ex} 85 dB(A) überschreitet.



4. Handschutz, Armschutz und Hautschutz

Schutzhandschuhe, Armschützer; Schutzcremen, Hautpflegemittel

Schutzhandschuhe verhindern bei Arbeiten mit schädigenden Stoffen Hautkrankheiten an Händen und Unterarmen. Hautschutzcremen und Hautpflegemittel schützen und pflegen die Haut. Bei Arbeiten mit scharfkantigen oder heißen Gegenständen bieten Handschuhe Schutz vor Schnittverletzungen und Verbrennungen.



Persönliche Schutzausrüstungen können Gefährdungen nicht eliminieren, doch sie können die negativen Auswirkungen von Gefahren auf den Menschen reduzieren. Dadurch lassen sich Unfälle am Arbeitsplatz und Berufskrankheiten vermeiden und Unfallkosten senken. PSA gibt es von

Kopf bis Fuss für fast alle nur erdenklichen Tätigkeiten bei der Arbeit (siehe Kasten unten).

Die Vorschriften über die Verwendung von PSA sind in verschiedenen Gesetzestexten verankert (siehe blauer Kasten unten). PSA haben also ihren festen Platz in der Arbeits-

sicherheit. Arbeitgeber müssen insbesondere ihren Mitarbeitenden entsprechende PSA zur Verfügung stellen; Arbeitnehmende ihrerseits müssen sich an die Weisungen in Bezug auf Arbeitssicherheit ihres Arbeitgebers halten und die PSA benützen.



5. Fusschutz, Beinschutz

Sicherheitsschuhe, Schutzschuhe, Berufsschuhe, Schutzgamaschen, Schienbeinschützer, Knieschützer, Hosen mit Schnittschutz

Schutz-, Sicherheits- und Berufsschuhe müssen nicht nur den zu erwartenden Gefährdungen standhalten. Passform, Ergonomie und Tragkomfort sind ebenfalls zentrale Kriterien für die Beschaffung. Je nach Tätigkeit sind auch Schienbein- und Knieschützer sowie Schnittschutzhosen notwendig.



6. Atemschutz

Filter-, Schlauch- und Isoliergeräte, Ein- und Mehrwegatemschutzmasken

Gesundheitsgefährdende Stoffe und Verfahren, bei denen Stäube, Gase, Dämpfe oder Nebel auftreten, sind – wo immer möglich – durch weniger gefährliche zu ersetzen. Zudem sind Absaug- und Lüftungsmassnahmen zu treffen. Atemschutzgeräte sollen erst dann zum Einsatz kommen, wenn organisatorische und technische Massnahmen nicht möglich sind oder nicht ausreichen, um die Mitarbeitenden zu schützen.



7. Schutzkleidung

Arbeits- und Schutzkleider jeglicher Art, Warnkleider

Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeitenden zweckmässige, physiologisch einwandfreie und qualitativ hochwertige Bekleidung zur Verfügung stellen. Auch für Schutzkleidung sind die Bedürfnisse der Mitarbeiter bezüglich Passform und Tragekomfort wichtige Kriterien bei der Anschaffung.



8. Schutz gegen Absturz und zum Halten und Retten

Halte- und Auffanggurte, Verbindungsmittel (Seile), Höhensicherungsgeräte, Steigschutz, Seilkürzer, Falldämpferleinen

Die Folgen eines Absturzes sind meist schwerwiegend. Bereits Stürze aus geringer Höhe führen in der Regel zu schweren Verletzungen. Eine gute Tragdisziplin ist deshalb bei PSA gegen Absturz besonders wichtig.



9. Schutz gegen Ertrinken

Schwimmwesten

Für Arbeiten, die über dem Wasser ausgeführt werden, sind Massnahmen zu treffen, damit Stürze ins Wasser vermieden werden können. Schwimmwesten bieten Schutz vor dem Ertrinken und sollten von allen getragen werden, die im oder über dem Wasser arbeiten.



Rechtliche Bestimmungen über den Einsatz von PSA

Folgende Gesetze und Verordnungen enthalten die Bestimmungen über die Verwendung von PSA:

- Unfallversicherungsgesetz (UVG), Art. 82
- Arbeitsgesetz (ArG), Art. 6
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 5, 11 (Abs. 1), 38 und 90
- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Art. 5 und 6
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3), Art. 20 und 27



Als Schutz vor Stromstössen und Lichtbögen braucht es eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung.

Wer muss wann PSA tragen?

Grundsätzlich dienen PSA dazu, Arbeitnehmende vor Verletzungen oder gesundheitsgefährdenden Einwirkungen zu schützen. Bevor PSA zum Einsatz kommen, sollte jedoch geprüft werden, ob durch andere Massnahmen die vorhandenen Gefährdungen nicht vermieden oder reduziert werden können. Die Beurteilung des Arbeitsplatzes und der dort auszuführenden Tätigkeiten in Form einer umfassenden Gefährdungsanalyse gibt Aufschluss darüber, mit welchen Massnahmen den Risiken am besten begegnet werden kann. Das S-T-O-P Prinzip findet dabei in Fachkreisen Anwendung, um die Reihenfolge der Massnahmen zu bestimmen. Der Wirkungsgrad der Massnahmen nimmt in der angegebenen Reihenfolge von S bis P ab:

- **Substitution:** Ersetzen gefährlicher Arbeitsprozesse, Stoffe oder Einrichtungen durch ungefährliche oder weniger gefährliche.
- **Technische Massnahmen:** Schutzvorrichtungen, Geländer, Auffangnetze, Kapselungen (Containment), Quellenabsaugung gesundheitsgefährdender Stoffe, z.B. beim Schweißen, etc.
- **Organisatorische Massnahmen:** beispielsweise beschränkte Expositionsdauer, Arbeitswechsel, Ausbildung, Regelung der Zuständigkeiten, Kontrolle, Überwachung etc.

- **Persönliche Schutzmassnahmen:** PSA tragen, um sich vor direkter Exposition oder möglicher Exposition zu schützen.

In Ausnahmefällen findet allerdings das S-T-O-P-Prinzip keine Anwendung. Zum Beispiel bei Notfällen, wenn technische Massnahmen nicht innert nützlicher Frist getroffen werden können oder bei sporadischen

Es lohnt sich, PSA vor der Beschaffung genau zu prüfen.

Einsätzen, bei denen technische Vorkehrungen unverhältnismässig wären. Zwingend vorgeschrieben ist der Einsatz von PSA gemäss Bauarbeitenverordnung. Artikel 5 BauAV schreibt das Tragen eines Schutzhelmes bei allen Arbeiten vor, bei denen eine Gefährdung durch herunterfallende Gegenstände oder Materialien besteht; Artikel 6 BauAV verlangt das Tragen von Warnkleidern bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsmitteln.

Tipps für die Beschaffung von PSA

Eine gründliche Analyse des Arbeitsplatzes und der dort ausgeführten Tätigkeiten verschafft einen Überblick, welche Gefährdungen bestehen. Wichtig ist dabei, dass Sicherheitsfachleute beigezogen werden.

Bei besonderen Gefährdungen ist auch der Beizug von Arbeitsärzten oder anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieur) notwendig, wie das die «ASA-Richtlinie» der EKAS (6508) vorschreibt. Die Gefährdungsanalyse erleichtert die Auswahl geeigneter PSA. Wertvolle Hilfe leisten auch die Dokumentation und Checklisten der Suva sowie die Informationsbroschüren der verschiedenen Anbieter (siehe grauer Kasten S. 8).

Die Auswahl auf dem Markt erhältlichen PSA ist riesig. Es ist daher wichtig, die Angebote genau zu prüfen. Folgenden Parametern ist bei der Auswahl besondere Beachtung zu schenken:

- Hersteller
- Angaben zur Zertifizierung, zu Normen und Richtlinien
- Schutzklasse, Leistungsstufen und Verwendungseinschränkungen
- Angaben betreffend Gebrauch, Unterhalt, Lagerung und Verpackung
- Verfügbarkeit von Zubehör und Ersatzteilen
- Verfalldaten und Lebensdauer der PSA
- Praxistests, Erfahrungsberichte
- Tragkomfort, individuelle Anpassbarkeit, Ergonomie
- Kombinierbarkeit mit anderen PSA
- Einschränkungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Brillenträger, Personen mit Herzschwächen etc.)



Heinz Graf
Abteilung
Gesundheits-
schutz am
Arbeitsplatz
Fachstelle PSA/
Planvorlagen,
Suva, Luzern



Beat Eiholzer
Abteilung
Gesundheits-
schutz am
Arbeitsplatz
Fachstelle Plan-
vorlagen/PSA,
Suva, Luzern



Warnhinweise auf Sicherheitsdatenblättern und Verpackungen beachten.



Schutz vor Lärm, Funken und wegfliegenden Metallspänen beim Schleifen.

Nebst Fachleuten ist auch der Miteinbezug von Mitarbeitenden bei der Auswahl geeigneter PSA von entscheidender Bedeutung. So kann sichergestellt werden, dass die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden breit abgestützt ist.

Häufige Fehler bei der Beschaffung

Bei der Beschaffung von PSA werden häufig ähnliche Fehler gemacht. Bei der Auswahl sind das Budget und der Preis entscheidend, ergonomische Aspekte bleiben im Hintergrund. Oft werden Mitarbeitende nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Die Beratungen von Fachspezialisten der Lieferanten, des Verbands Schweizer PSA-Anbieter swiss safety oder der Durchführungsorgane (Suva, Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO und Fachorganisationen) werden zu wenig in Anspruch genommen. Das rächt sich hinterher, wenn erste Praxiserfahrungen dann die Mängel der ausgewählten Produkte aufzeigen.

PSA nützen nur, wenn sie auch getragen werden

Die Einführung von PSA und das Durchsetzen der Tragpflicht bei den Mitarbeitenden ist eine anspruchsvolle Führungsaufgabe. Der Arbeitgeber und – stellvertretend – die Linienverantwortlichen müssen darauf achten, dass PSA überall dort,

wo die Sicherheitsregeln und Vorschriften es verlangen, verfügbar sind und auch wirklich getragen werden. Kennzeichnungen an den Einsatzorten oder Geräten sind dabei hilfreich. Wichtig ist aber vor allem, dass die Sicherheitsregeln allen Mitarbeitenden klar sind und sie die nötigen Informationen wie auch Instruktionen über die bestehenden Gefährdungen sowie über die richtige Handhabung und Pflege ihrer PSA erhalten. PSA, die nicht korrekt eingesetzt werden – zum Beispiel Gehörschutzpfropfen aus Schaum- oder Kunststoff – verfehlen weitgehend ihre Schutzwirkung. Für spezielle PSA und häufig auftauchende Fragen sind spezialisierte Fachleute beizuziehen (siehe Kasten S. 8 und 9).

Regelmässige Kontrollen

Nicht nur die PSA sollten regelmässig auf ihre Funktionstauglichkeit überprüft werden. Auch die Kontrolle, ob das Tragobligatorium eingehalten wird, gehört zum Pflichtenheft der Vorgesetzten. Verstösse gegen die Tragpflicht sollten dokumentiert und bei wiederholtem Zuwiderhandeln auch sanktioniert werden. Die Motivation durch Einsicht und Eigenverantwortung ist dabei sicher ein nützlicheres Führungsinstrument als eine reine Strafkultur. Gutes Verhalten zu belohnen und zu loben ist ebenfalls ein erprobtes Rezept, positives Umdenken zu bewirken.

Steigerung der Tragakzeptanz

Sicherheitsgerechtes Verhalten zu fördern ist ein Dauerprozess, der immer wieder aufs Neue aktiviert werden muss. Oft reicht schon ein Nachfragen, warum die PSA nicht getragen wurden. Vielfach stellt sich heraus, dass nicht Bequemlichkeit, Uneinsichtigkeit oder gar Trotz dahinter stecken. Möglicherweise sind Mitarbeitende nicht richtig instruiert worden, sind sich der Gefährdungen zu wenig bewusst oder sie finden die PSA unzweckmässig und unbequem. Im gemeinsamen Vorgehen, unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, lassen sich bessere Lösungen finden. Sie legen die Basis für eine hohe Tragakzeptanz und bilden einen wichtigen Bestandteil einer gelebten Sicherheitskultur.

Bestellmöglichkeiten und nützliche Adressen

- **www.sapros.ch**
Internet-Marktplatz für Online-Bestellung von Sicherheitsprodukten. Eine Dienstleistung der Suva. Über 60 Anbieter.
- **Ansprechpartner Suva für die Westschweiz**
Eric Rochat, Division sécurité au travail pour la Suisse Romande, Secteur Industrie, arts et métiers, Suva, Lausanne, service.epi@suva.ch
- **Ansprechpartner Suva für die Deutschschweiz**
- Heinz Graf, Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Fachstelle PSA/Planvorlagen, Suva, Luzern, fachstelle.psa@suva.ch
- Beat Eiholzer, Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Fachstelle Planvorlagen/PSA, Suva, Luzern, fachstelle.psa@suva.ch
- **www.suva.ch/lieferantenlisten**
Diese Liste enthält die der Suva bekannten Lieferanten von PSA, Sicherheitsprodukten sowie von Produkten und Hilfsmitteln zur ergonomischen und akustischen Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Eine Auswahl häufig gestellter Fragen



Kosten

Wer muss die PSA bezahlen?

Der Arbeitgeber muss, wenn dies notwendig ist, den Mitarbeitenden zumutbare PSA zur Verfügung stellen und deren Kosten übernehmen.



Kurze Hosen

Sind kurze Hosen bei der Arbeit erlaubt?

Grundsätzlich sind kurze Hosen nicht verboten. Kurze Hosen bieten jedoch keinen ausreichenden Schutz gegen mechanische, chemische und thermische Einwirkungen. Auch keinen Schutz gegen Strahlung (z.B. UV-Strahlen), Insektenbisse oder Verletzungen durch Pflanzen. Die Suva empfiehlt deshalb, auf das Tragen von kurzen Hosen zu verzichten.



Vorschriften

Wann braucht es eine Warnbekleidung?

Im Bereich öffentlicher Strassen sind Warnkleider Vorschrift. Bahnbetriebe, Sanitäts- und Rettungsdienste haben eigene Vorschriften.



Pflicht

Muss ich die PSA tragen, wenn der Arbeitgeber das fordert?

Ja, der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers befolgen und die ihm zur Verfügung gestellten PSA bestimmungsgemäss benützen.

- **www.swiss-safety.ch**

Webseite des Schweizer Branchenverbands der führenden Hersteller und Importeure von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA).

- Kostenlose und neutrale Beratung.
- Bezugsquellenverzeichnis

- **www.wegleitung.ekas.ch**

Die elektronische Fassung der EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Weiterführende Literatur

(bestellbar oder zum Herunterladen unter: www.suva.ch/waswo)

- Suva, Informationsschrift 44091.d, «Alles, was Sie über PSA wissen müssen. Eine Dokumentation für Betriebe zum Thema Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)»
- Suva, Checkliste 67091.d, «Persönliche Schutzausrüstungen PSA»
- Suva, Factsheet 33076.d, «Warnkleidung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen. Sicherheit dank Sichtbarkeit»
- EKAS, Richtlinie 6508.d, Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)



Sicherheitsschuhe

Welche Sicherheitsschuhe brauche ich?

Das hängt von der Art der Tätigkeit und der Gefährdung ab (mechanische, chemische, thermische, elektrische Gefährdungen etc.). Die Gefährdungsanalyse im Betrieb liefert Aufschluss darüber. Hilfreich ist auch der Gefahrenfilter für Sicherheitsschuhe auf der Plattform Sapros der Suva (siehe grauer Kasten oben).



Folgen

Was passiert, wenn ich die PSA nicht trage?

Das Nichttragen von PSA kann eine Verwarnung nach sich ziehen und im Wiederholungsfall bis zur Kündigung führen. PSA sollten aber nicht als Schikane gesehen werden. PSA dienen dem Schutz vor Gefährdungen. Es liegt also im Interesse jedes Mitarbeitenden, die Tragpflicht einzuhalten. Bevor Sanktionen ergriffen werden, sollte zuerst durch Instruktion und Information die Motivation gefördert werden.



Spezialbrille

Muss der Arbeitgeber die Schutzbrille mit Sehhorrektur bezahlen?

Ja, wenn diese dauernd getragen werden muss, muss der Arbeitgeber für die Kosten aufkommen. Für kurzzeitigen Einsatz (ca. 2 Stunden/Tag) kann auch eine Überbrille eingesetzt werden.

Persönliche Schutzausrüstungen: ein Kostenfaktor?

In praktisch jedem Unternehmensleitbild werden die Arbeitnehmenden als höchstes Gut des Betriebs gepriesen. Wenn sich dieses wertvolle Gut mit einfachen Mitteln besser schützen lässt, kann man da ernsthaft nach den Kosten dieses Schutzes fragen? Welche Probleme stellen sich in Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen (PSA) für die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer täglichen Arbeit in den Betrieben und wie gehen sie vor? Der vorliegende Artikel geht einigen dieser Fragen nach.



Ein Blick auf die Habenseite des «Kostenfaktors» Personal zeigt schnell den Wert, den die Mitarbeitenden für ein Unternehmen haben: ihre Arbeitsleistung, ihr Know-how, ihre Identifikation mit dem hergestellten Produkt oder der angebotenen Dienstleistung, ihr Kundenverständnis, ihr Pflichtbewusstsein, ihre Loyalität zum Unternehmen sind wertvoll.

Wenn nun ein solcher Mitarbeitender plötzlich einen Bagatell-Arbeitsunfall erleidet, sieht die Rechnung schnell anders aus: ein Abteilungsleiter fährt mit dem Betroffenen zum Arzt, es erfolgt eine ambulante Behandlung, die Kleidung ist zerschissen, das Werkstück kaputt, die Produktionseinrichtung ist für einen halben Tag ausser Betrieb, die Lieferfrist kann nicht eingehalten werden, die halbe Abteilung war Augenzeuge und die einzelnen Mitarbeitenden geben bei der internen Untersuchung ihre Sicht der Dinge ausführlich zu Protokoll, etc. Jeder Unternehmer würde wohl eher die praktisch vernachlässigbaren Kosten für eine funktionale Schutzausrüstung finanzieren, als die hohen Folgekosten des geschilderten Bagatellunfalls.

Wer bezahlt für PSA und was kosten sie?

Die Rechtslage hier ist eindeutig: der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die notwendigen PSA zur Verfügung zu stellen. In der Praxis ist es oft so, dass die Mitarbeitenden zu einer Kostenbeteiligung herangezogen werden, etwa wenn sie die PSA auch auf dem Arbeitsweg tragen (z.B. Sicherheitsschuhe) oder zu Hause nutzen (z.B. Schutzbrille). Häufig wird auch der Bezug der Ausrüstung eingeschränkt, beispielsweise durch eine Limitierung auf eine jährliche Höchstzahl vergüteter Produkte, wie max. zwei Paar Sicherheitsschuhe/Jahr. Dies ist legitim und fördert die Sorgfaltspflicht der Arbeitnehmenden. Natürlich muss im betrieblichen Schadenfall eine PSA in jedem Fall auf Kosten des Arbeitgebers ausgetauscht werden.

Häufigste Probleme mit PSA im Vollzug

Natürlich können Unfälle nicht einzig durch den Einsatz von PSA verhindert werden. Viele Unternehmen gehen nach dem bewährten S-T-O-P-Prinzip vor (siehe Artikel Graf/Eiholzer, Seite 6). Sie setzen effiziente Lösungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb um, dazu gehören auch die Beschaffung und der Einsatz von PSA. Bei einigen Betrieben besteht jedoch

noch Handlungsbedarf. Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind daher gefordert, hier entsprechende Massnahmen – unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismässigkeit – einzuleiten.

Die häufigsten Ursachen für einen nicht fachgerechten Einsatz von PSA liegen erfahrungsgemäss in folgenden Bereichen:

- **Bequemlichkeit der Arbeitnehmenden:** PSA sind umständlich, unbequem, ungewohnt oder sind nicht gerade greifbar (wobei sehr oft bereits ein einminütiger Gang zur Werkzeug- oder PSA-Ausgabe als unverhältnismässig angesehen wird!). Allerdings kann hier auch eine ungenügende Mitwirkung der Arbeitnehmenden Ursache sein: wird jemand beispielsweise bei der Beschaffung von Sicherheitsschuhen aktiv miteinbezogen, so sind ihm diese Schuhe mit grösster Sicherheit nie unbequem.
- **Nichtwissen des Arbeitgebers:** Es werden neue Stoffe oder Verfahren eingesetzt, ohne dass sich der Anwender über dessen Gefahren bewusst ist. Hier liegt auch eine gewisse Verantwortung bei den Vertreibern von solchen Produkten.
- **Mangelnde Instruktion:** Infolge Zeitdrucks oder kurzfristigen Personaleinsatzes erfolgt keine fachgerechte Arbeitsanweisung oder Instruktion der Arbeitnehmenden.
- **Ungenügende Ausbildung:** Infolge Fachkräftemangels oder falschen Kostenanreizes werden unausgebildete oder zu wenig qualifizierte Personen mit anspruchsvollen oder sogar gefährlichen Aufgaben betraut.
- **Gleichgültigkeit:** Wenn Mitarbeitende nicht konkret danach verlangen, dann wird für die Erledigung ihrer Aufgaben auch nichts Zusätzliches zur Verfügung gestellt.

Vorgehen bei Arbeitgebern mit ungenügender Pflichterfüllung

Trifft man heutzutage auf Arbeitgeber, die sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht oder zu wenig bewusst sind, so hilft eigentlich nur Überzeugungsarbeit auf nachhaltige Weise. Jegliche Art von Druck oder Repression, welche nicht mit Überzeugungsarbeit einhergeht, ist für beide Seiten verlorene Energie. Der Arbeitgeber muss überzeugt sein, dass er in seinem Betrieb erst mit einer gut funktionierenden Sicherheits-

PSA sind in jedem Fall günstiger als die Kostenfolgen eines Unfalls.



Guido Fischer
Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Frauenfeld, Mitglied der EKAS



Führungskräfte tragen PSA und zeigen damit, dass sie die Sicherheitskultur ernst nehmen.

kultur, zu welcher auch der Einsatz von PSA gehört, ein Optimum an Leistung und Qualität generieren kann. Zusätzlich müssen aber auch betroffene Arbeitnehmende überzeugt sein, dass das Tragen von PSA zu ihrem Wohl ist und sie dies nicht ihrem Chef oder den Behörden «zu Liebe» tun. Mitarbeitende müssen überzeugt sein, dass der Arbeitgeber ihnen gegenüber eine hohe Wertschätzung entgegenbringt und dieser auch besorgt ist, dass sie am Ende des Arbeitstags gesund und wohlbehalten ihren wohlverdienten Feierabend antreten können.

Gelegentlich kommt es vor, dass ein Betrieb an seine gesetzlichen Pflichten erinnert werden muss. Fallweise sieht sich ein Unternehmer auch mit einer strafrechtlichen Unfallabklärung konfrontiert. Dies sollte aber die Ausnahme bleiben. Ab und zu müssen auch Arbeitnehmende an ihre Pflicht erinnert werden, die ihnen zur Verfügung gestellten PSA zu benutzen und ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen.

Sicherheitskultur statt Kostenprimat

PSA sind kein Kostenfaktor, sondern stellen eine Investition in das höchste Gut des Betriebs, nämlich in seine

Mitarbeitenden dar. Das dem auch wirklich so ist, bedarf es hingegen eines gut funktionierenden Systems für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die EKAS hat mit ihrer ASA-Richtlinie 6508 den Grundstein für den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems gelegt, welches gewährleistet, dass der Betrieb seine Gefährdungen kennt, seine Mitarbeitenden entsprechend ausbildet und sensibilisiert und demzufolge auch die notwendigen PSA zur Verfügung stellt. Idealerweise übernimmt ein fachlich gut ausgewiesener Sicherheitsverantwortlicher diese Aufgabe, welche von der Evaluation über die Beschaffung bis zur Abgabe der PSA an den einzelnen Mitarbeitenden geht.

Für die Gebrauchsakzeptanz der PSA spielt aber auch die Vorbildfunktion eine entscheidende Rolle. Geht ein Betriebsinhaber mit Besuchern durch die Werkhallen und missachtet er die vorgeschriebenen Tragpflichten, zum Beispiel von Schutzhelm oder -brille, so hinterlässt das bei den Mitarbeitenden einen bleibenden Eindruck. Warum etwas tun, wenn der Chef es nicht tut? Mit gutem Beispiel voranzugehen gehört zu den einfachen Rezepten einer gelebten Sicherheitskultur, wie sie in keinem Leitbild festgehalten werden kann.

PSA sind kein Kostenfaktor, sondern eine Investition.



Ergonomische Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen

Mängel in der Ergonomie bei persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) bedeuten immer ein Sicherheitsrisiko für die Mitarbeitenden. PSA korrekt zu verwenden bedeutet jedoch viel mehr als nur, dass die Ausrüstung richtig sitzt. Die Ergonomie umfasst auch andere Aspekte. Zum Beispiel die Fragen, ob eine Schutzausrüstung aufgrund des Aufwandes überhaupt und auch richtig getragen wird, ob die PSA die eigentliche Arbeitsaufgabe nicht behindert oder diese mit anderen PSA optimal abgestimmt ist.

Sicherheitspezialisten wissen es längst: PSA stellen das schwächste Glied im Bereich der möglichen Präventionsmassnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar. Deshalb gilt der Grundsatz, dass zuerst möglichst alle anderen Sicherheitsmassnahmen zum Zuge kommen. Ist ein Unternehmen aus Sicherheitsgründen gezwungen, PSA einzusetzen, so müssen diese gemäss Artikel 27 Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz **wirksam und zumutbar** sein. Das heisst, sie müssen nicht nur die technischen Funktionen erfüllen, sondern auch einfach anzuwenden und bequem sein. Dadurch steigt die Chance, dass die Mitarbeitenden die PSA richtig einsetzen. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, ob die PSA den Anforderungen wirksam und zumutbar genügen oder nicht. Grundsätzlich gilt: In Stress-Situationen neigen Menschen besonders dazu, fahrlässiger mit PSA umzuge-

hen. Somit ist auf eine möglichst einfache Handhabung zu achten.

Spannungsfeld Schutzgrad und Tragkomfort

In den EU-Richtlinien findet sich folgende Definition der ergonomische Anforderungen¹: «Die PSA müssen so ausgelegt und hergestellt sein, dass in den vorhersehbaren Verwendungsbereichen, ... der Benutzer die risikoverbundene Tätigkeit möglichst ohne beeinträchtigende Behinderung durchführen kann und hierbei einen ausreichenden und angemessenen Schutz geniesst.» Eine inadäquate Auswahl an PSA kann beispielsweise die Bewegungsfreiheit, Körperhaltung oder Sinneswahrnehmung stark einschränken, oder die Arbeitsweise anderweitig behindern. Schränkt die PSA den Träger zu stark ein, wächst das Risiko, dass er sie nicht korrekt oder gar nicht trägt.

Der Gedanke «je grösser der Schutzgrad, desto besser», ist der falsche

Ansatz. Zum Beispiel ist Gehörschutz mit hoher Lärmdämmung in der Regel grösser und schwerer (Kapselgehörschutz). Zudem kann ein Gefühl der Isolation entstehen. Solche Faktoren können die Motivation, den Gehörschutz zu tragen, massiv senken. Deshalb sind Gehörschutzmittel auf die tatsächlichen Lärmmissionen abzustimmen. Oftmals eignen sich leichte und komfortablere Modelle wie Pfropfen, Bügel oder Otoplasten ebenso gut wie Kapselsysteme. Dieses Prinzip gilt nicht nur für den Gehörschutz, sondern auch für jede andere PSA.

Ein weiteres Beispiel: Manchmal eignen sich sowohl eine Anstoskappe als auch ein Schutzhelm. Wichtig dabei ist, dass die Mitarbeitenden das nötige Schutzniveau kennen. Die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeitende, die aus verschiedenen PSA auswählen können, die gewählte Schutzausrüstung eher



Dr. Maggie Graf, Ressortleiterin Arbeit und Gesundheit SECO, Registrierte Europäische Ergonomin (CREE), Bern



René Guldemann Arbeitshygieniker SGAH/SSHT, Ressort Arbeit und Gesundheit SECO, Bern

¹ Siehe PPE User Directive (89/656/EEC) und PPE Manufacturers' Directive (89/686/EEC)



Der Miteinbezug der Mitarbeitenden beim Auswahlverfahren von PSA erhöht die Akzeptanz.

akzeptieren und auch korrekt anwenden. Daher ist der rechtzeitige Einbezug der Mitarbeitenden im Auswahlverfahren äusserst wichtig.

Manchmal erschwert die PSA eine Arbeitsaufgabe. Bei sperrigen Umgebungsverhältnissen können beispielsweise ein Helm oder ein Atemschutzgerät die Bewegungsfreiheit einschränken. Auswirkungen können auch subtiler ausfallen: Gehörschutz reduziert zwar den Lärm, verfälscht aber den Klang und reduziert die Sprachverständlichkeit oder die Wahrnehmung von Warnsignalen. Er filtert in der Regel die höheren Frequenzen, die für die Sprache wichtig

Wer eine PSA trägt, sollte sich damit möglichst wohl fühlen.

sind. Im Gegensatz dazu werden tiefere Frequenzen weniger gut gedämmt. Und trotzdem müssen die Mitarbeitenden manchmal zusammen sprechen. Falls die Kommunikation einen zentralen Teil der Arbeit ausmacht, dann ist die Investition in

eine bessere Qualität an Gehörschutz die richtige Lösung.

Entscheidungshilfen

Wer trägt schon gerne unbequeme Schuhe, einen zu engen Helm oder eine unpassende Schutzbrille? Niemand. Deshalb muss die PSA passen. Wer eine PSA trägt, sollte sich damit möglichst wohl fühlen. Grundsätzlich muss eine PSA individuell angepasst sein und darf nicht für mehrere Mitarbeitende eingesetzt werden. Die Praxis zeigt allerdings, dass dennoch hin und wieder mehrere ein und dieselbe PSA benutzen. Deshalb ist in jedem Fall auf eine gute Hygiene zu achten, um die Übertragung von Krankheiten zu verhindern.

Hier ein paar Beispiele, worauf es bei Grösse und Form der PSA ankommt:

1. Bei einzelnen Formen von PSA kommt es vor allem darauf an, dass sie individuell zugeschnitten sind und gut sitzen. Eine Gesichtsdichtungsprüfung ist für bestimmte Formen der Atemschutzgeräte sogar obligatorisch (Schlauch- und Isoliergeräte). Studien haben gezeigt, dass die meisten Leckagen beim Tragen des Atemschutzes

nicht beim Filter auftreten, sondern aufgrund von Undichtigkeiten am Gesicht.

2. Sowohl Männer und Frauen als auch ältere und jüngere Personen unterscheiden sich in Körpergrösse und -form. Das Angebot soll bestmöglich auf die Benutzer und Benutzerinnen angepasst sein.
3. Vergessen Sie nicht, dass es Menschen gibt, die allergisch auf spezifische Stoffe reagieren. Das ist beispielsweise gerade bei Handschuhen sehr wichtig, denn Latexallergien sind relativ weit verbreitet.
4. Ebenso beeinflussen die klimatischen Bedingungen und Beleuchtung am Arbeitsplatz den Einsatz von PSA.

Ein Probelauf ist zu empfehlen

Zu PSA sind zahlreiche Studien in der ergonomischen Fachliteratur zu finden. Schutzanzüge sind besonders gut untersucht, da sie auf die Arbeitsintensität und die klimatischen Eigenschaften abgestimmt werden und eine passende Materialstärke aufweisen müssen. In der Praxis ist es sehr ratsam, die PSA unter realen Arbeitsbedingungen zu testen. Unvorhergesehene Probleme können damit rechtzeitig erkannt und korrigiert werden.



Bei Mehrfachgefährdungen müssen die einzelnen PSA-Komponenten gut aufeinander abgestimmt sein.

So kann zum Beispiel bei Auffanggurten sichergestellt werden, dass sie nicht nach oben ziehen, wenn man nach oben greift.

Handhabung muss einfach sein

Dauert es zu lange, die PSA anzuziehen, oder ist dies zu umständlich, so sinkt die Motivation, sie zu tragen. Die PSA soll deswegen dort aufbewahrt werden, wo die Mitarbeitenden sie benötigen. Insbesondere wenn die PSA nur selten und/oder in Notfällen benutzt wird, ist es sehr wichtig, dass die Handhabung möglichst intuitiv ist.

Bei Hochrisikoarbeiten, die häufig vorkommen, muss die Benutzung der PSA automatisch ablaufen. Dafür sind Trainings zwecks Automatisierung der Handlungsabläufe im Vorfeld ein Muss. Nur so ist gewährleistet, dass die Mitarbeitenden die Ausrüstungen korrekt einsetzen.

Schutzausrüstungen kombinieren

Falls in einem Arbeitsbereich eine Mehrfachgefährdung besteht (z.B. Augen- und Gehörschutz), ist darauf zu achten, dass die einzelnen PSA-Komponenten gut aufeinander abgestimmt sind. Es gibt viele alltägliche Beispiele, wo PSA nicht kompatibel sind. Dadurch beeinträchtigen sie beispielsweise die Arbeitsleistung, lösen Beschwerden aus oder erschweren die Arbeit. Zwei Beispiele:

- **Gehörschutz und Schutzbrille:** Der Tragkomfort kann beispielsweise beeinträchtigt werden, wenn der Gehörschutz auf den Brillenbügel drückt. Dabei können Druckschmerzen entstehen und zugleich die Gehörschutzwirkung vermindert werden.

- **Brillengläser und Atemschutzmaske:** Bei anlaufenden Brillengläsern in Atemschutzmasken wird die Sicht stark beeinträchtigt. Es besteht das Risiko, dass der Mitarbeitende teilweise oder ganz auf die PSA verzichtet oder diese zumindest nicht korrekt trägt.

Der Markt bietet gute Lösungen für viele dieser Probleme. Doch auch hier gilt: kombinierte PSA sollten vor dem Einsatz stets ausgetestet werden. Die geschilderten Beispiele zeigen anschaulich, dass ergonomische Anforderungen bei der Beschaffung und der Auswahl von PSA eine wichtige Rolle spielen. Zudem sollte man bei Bedarf nicht zögern, einen Spezialisten mit entsprechendem Fachwissen zu konsultieren.

PSA aus Sicht der Arbeitnehmenden

Der Gesetzgeber hat die Hauptverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dem Arbeitgeber übertragen. Doch sinnvolle Prävention kann nur betrieben werden, wenn die Betroffenen selbst davon überzeugt sind. Mitwirkung heisst das oft zitierte Zauberwort. Mitwirkung bei PSA sollte sich allerdings nicht nur auf ein Mitspracherecht bei der Auswahl von geeigneten PSA beschränken. Echte Mitwirkung bedeutet, dass Arbeitnehmende in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht erhalten. Nur so werden Betroffene auch wirklich zu Beteiligten.

Gelebtes Sicherheitssystem als Voraussetzung

Die Mitspracherechte der Arbeitnehmenden sind sowohl im Mitwirkungsgesetz (Art. 10), wie auch im Unfallversicherungsgesetz (Art. 82, UVG) und im Arbeitsgesetz (Art. 48, ArG) festgehalten. Doch die besten gesetzlichen Verankerungen sind weitgehend nutzlos, wenn die Rechte der Arbeitnehmenden in den Betrieben nur als Lippenbekenntnisse praktiziert werden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können nicht mit Einzelmassnahmen gelöst werden. Dazu braucht es ein System. Und auch dieses System ist nur wirklich wirkungsvoll, wenn es tatsächlich von allen im Unternehmen gelebt wird. Der Standard muss dabei mindestens jenem einer von der EKAS anerkannten «überbetrieblichen Lösung» entsprechen. Fehlt ein solches ganzheitliches Konzept, sind isolierte Massnahmen zu PSA kaum glaubwürdig. Die im Laufe der letzten Jahre erfolgreich eingeführten Branchenlösungen haben hier sicher entscheidende Verbesserungen bewirkt. Ideal

ist, wenn die Arbeitnehmer-Vertretungen bei der Erarbeitung von Branchenlösungen die Möglichkeit erhalten, aktiv mitzuwirken.

Umfassende Mitwirkung führt zu besseren Lösungen

Der Mitwirkung der Arbeitnehmenden ist gerade bei Aspekten zu den PSA besondere Beachtung zu schenken. Die Beschäftigten verfügen oftmals über ein umfassendes Wissen über alle Arbeitsvorgänge und die damit verbundenen Gefahren. Sie kennen die Schwachstellen und wissen, wo zusätzlicher Schutz notwendig ist. Dieses Wissen nicht zu nutzen oder die Arbeitnehmenden erst bei der Auswahl von geeigneten PSA beizu-

ziehen, verhindert bessere Lösungen im Bereich Arbeitnehmerschutz. Vielleicht wären andere ungefährliche Produktionsmethoden möglich, vielleicht liessen sich Gefährdungen durch technische oder organisatorische Massnahmen weitgehend ausschliessen. Der Einbezug der Arbeitnehmenden beginnt daher schon bei der Diskussion, weshalb andere

Massnahmen zu PSA müssen Teil eines Systems sein.



Dario Mordasini
Gewerkschaft
Unia, Bern



Arbeitnehmende kennen die Arbeitsvorgänge und deren Gefahren. Bei der Auswahl von PSA sollte deshalb ihr Wissen genutzt werden.

(prioritäre) Schutzmassnahmen nicht möglich sind. Erst dann stellt sich die Frage, welche PSA geeigneten Schutz für die verbleibenden Gefährdungen ermöglichen.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmenden setzt sich beim Einbezug in der Auswahl der PSA und in der Instruktion zu deren korrekten Anwendung und Pflege fort. Entsprechend ist der dazu erforderlich zeitliche Vorlauf bis zum Einsatz der PSA einzuplanen. Eine Selbstverständlichkeit ist aus Arbeitnehmersicht auch, dass sämtliche vorgeschriebene PSA gemäss gesetzlichen Vorgaben kostenlos vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Mitwirkung auch bei der Tragdisziplin

Die Kontrolle der Tragdisziplin ist unerlässlich. Bei Missachtung der Tragdisziplin müssen ebenfalls mit den Arbeitnehmenden – nicht einfach für sie – die Massnahmen ausdiskutiert, vereinbart und gelebt werden. Missachten Vorgesetzte die Tragpflicht, so sollten auch sie, ungeachtet der hierarchischen Stellung, der Funktion oder der Expositionszeit, auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden. Schliesslich haben sie bezüglich PSA eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Ebenso wichtig ist jedoch die gemeinsame Erfolgskontrolle: Wurde eine Reduktion der Unfälle und Berufskrankheiten erreicht und hat das Unfall- und Berufskrankheitenrisiko insgesamt abgenommen? Sind weniger schwere Unfälle zu verzeichnen? Sind die Ausfalltage zurückgegangen? Damit steigt auch bei den Arbeitnehmenden das Verständnis, dass die getroffenen Massnahmen tatsächlich etwas bewirken und nicht nur als lästiges aber notwendiges Übel betrachtet werden.

Auch die Vertreter der Durchführungsorgane (Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO, Suva) können bei ihren Betriebsbesuchen oder -kontrollen die Arbeitnehmenden einbeziehen. Fragen zur Beschaffung, Abgabe und Verwendung von PSA sind aufschlussreich ermöglichen punktuelle Verbesserungen oder zeigen unter Umständen die Lücken im Sicherheitssystem auf.

Erfolgreiche Prävention braucht die Zusammenarbeit aller

Alle haben auch bezüglich PSA das Recht und die Pflicht, «STOPP!» zu sagen, die Arbeit zu unterbrechen und erst weiterzuarbeiten, wenn der durch die PSA angestrebte Schutz gewährleistet ist. Die Helmtragpflicht auf Baustellen stellt in dieser Hinsicht ein erfolgreiches Beispiel für eine wirksame Unfallverhütung dar. Doch dieses Beispiel zeigt gleichzeitig, dass ohne Sicherheitssystem, ohne ein Regelwerk von Sicherheitsmassnahmen, das von allen getragen wird, ohne den konsequenten Einbezug der Arbeitnehmenden kein dauerhafter Erfolg in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möglich ist.

PSA-Tragdisziplin als Resultat einer starken Sicherheitskultur

Sicherheit hat bei der SBB einen zentralen Stellenwert. Als grösstes Reise- und Transportunternehmen und gleichzeitig als namhafte Arbeitgeberin in der Schweiz ist die SBB der Sicherheit der Fahrgäste sowie der eigenen Mitarbeitenden verpflichtet. Das Tragen von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) ist integraler Bestandteil dieses Sicherheitsdenkens. Doch PSA sind nur ein Glied in der gesamten Kette. Das Erfolgsrezept: ein gesamtheitlicher Ansatz in Form einer gelebten Sicherheitskultur.



PSA in der
Praxis

Good Practice
Beispiel 1

Einige Kennzahlen zur SBB

Anzahl Mitarbeitende

> 30 000

Anzahl Berufe

150

- Handwerklich-technische Berufe
- IT/Informatik
- Kaufmännische Berufe
- Immobilienberufe
- Ingenieurberufe
- Finanzberufe

Operative Divisionen

Personenverkehr

- 13 000 Mitarbeitende
- 1 Million Fahrgäste pro Tag
- 8 153 Reisezüge pro Tag

Infrastruktur

- 10 000 Mitarbeitende
- Bau und Unterhalt von Schienennetz und Infrastrukturen: 3 175 km Schienennetz, 6 088 Brücken, 310 Tunnel, 31 000 Signale, 13 000 Weichen, 6 Wasserkraftwerke

Immobilien

- 870 Mitarbeitende
- 3500 Gebäude
- Reinigung/Unterhalt der Bahnhofanlagen
- Vermietung von Immobilienflächen

Cargo

- 3 000 Mitarbeitende
- 195 000 Tonnen Güter/Jahr

Elemente der Sicherheitskultur

Fairness

Wir gehen bei Fehlern gerecht miteinander um.

Offenheit

Wir reden offen miteinander, auch über unsichere Handlungen.

Weiterentwicklung

Gemeinsam nutzen wir die Chance, uns stetig zu verbessern.

Die SBB beschäftigt mehr als 30 000 Mitarbeitende in über 150 Berufen. Etwa 18 000 Personen sind direkt in operativen Tätigkeiten involviert. Gleis- und Fahrleitungsbau, Instandhaltungs- und Industriewerkstätten, Verkaufs- und Zugpersonal, Lokomotivführer, Interventionskräfte, Gebäudereinigung, Förster, Ingenieure und Geologen: Die Bandbreite der Berufsbilder ist eindrucklich (siehe Kästchen Kennzahlen SBB). Entsprechend komplex gestaltet sich die Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Sicherheitskultur in Etappen weiterentwickelt

Ohne gelebte Sicherheitskultur sind auch die besten Schutzausrüstungen oft wirkungslos. Das Sicherheitsdenken entsteht nicht automatisch. Bei der SBB führte ein längerer Prozess in verschiedenen Etappen zur heutigen Sicherheitskultur. 1995 wurde in einer ersten Etappe der Einsatz von PSA nach Kriterien der Risikoorientierung eingeführt und durch eine breite Sensibilisierungskampagne begleitet. Mit der STOP-Risk Kampagne im Jahre 2001 wurde ein Sensibilisierungsinstrument geschaffen, das die Sicherheit jeden Tag und überall zum Dauerthema werden liess. Die Eigenverantwortung rückte in den Fokus. Als dritte Etappe wurde eine weitere Verbesserung der Sicherheit durch konsequentes Eingehen auf unsichere Handlungen und Zuständen angestrebt. In Fachkreisen spricht man von Massnahmen auf der Verhaltens- wie auch auf der Verhältnisebene. In Sicherheitswerkstätten¹ auf allen Stufen werden regelmässig Schwachstellen durchleuchtet, Massnahmen ergriffen und stetige Verbesserungen erzielt.

Drastische Reduktion der Unfälle

Der Aufbau dieser Sicherheitskultur wurde belohnt. Seit 1994 gingen die Berufsunfälle um zwei Drittel zurück. Die Nichtberufsunfälle nahmen im gleichen Zeitraum um einen Fünftel ab. Dies ist umso positiver zu werten, wenn man weiss, dass gleichzeitig die Produktivität seit 1994 bis heute um 80 Prozent zunahm.

Konzept und Einsatz von PSA

Bei der SBB kommt das ganze Spektrum der Gefahren-tabelle vor: mechanische, physikalische, thermische, elektrische Gefahren, Gefährdungen durch gesundheitsgefährdende Stoffe, Belastungen durch extreme Umgebungsbedingungen, Belastungen des Bewegungsapparats, psychische Belastungen, um nur die wichtigsten zu nennen. Interdisziplinäre Fachgruppen und ein Ausschuss Arbeitssicherheit befassen sich intensiv mit der Gefährdungsanalyse und treffen geeignete Massnahmen, sei es auf der Ebene von Substitutionsverfahren, womit sich Risiken ausschliessen lassen, sei es auf Ebene der Technik oder der Organisation, um die Gefährdungen zu reduzieren. Im Rahmen dieser Arbeit werden unter anderem die Themen PSA und die Bekleidung durch zwei spezielle Fachgruppen

Ohne Sicherheitskultur sind PSA oft wirkungslos.

¹ Erläuterung Sicherheitswerkstätten: Die Sicherheitswerkstatt hat das Ziel, Vorgesetzte und Mitarbeitende zur Verbesserung der Sicherheitskultur einzubinden. Die Sicherheitswerkstatt dient zur nachhaltigen Einführung der «neuen Sicherheitskultur» und als Sensibilisierungsmassnahme.



Marcel Bosshart
Projektleiter
Arbeitssicherheit
SBB AG, Bern



Fachgruppen Berufsbekleidung und PSA prüfen Anforderungen und Bedürfnisse.

bearbeitet (siehe Grafik oben). Diese Fachgruppen analysieren die Gefährdungen, definieren die Bedürfnisse und informieren sich über die Produkte, die auf dem Markt erhältlich sind. Anhand von Praxistests werden anschliessend die Berufskleider und PSA auf Tragkomfort, Zweckmässigkeit und Sicherheitstauglichkeit überprüft.

Diese beiden Fachgruppen arbeiten sowohl **top-down**, d.h. auf Anweisung des Managements, als auch **bottom-up**, d.h. durch Inputs von der Basis. So ist gewährleistet, dass die Auswahl der PSA und Berufskleider nach allen wichtigen Kriterien erfolgt: Tragkomfort, Funktionalität, Zweckmässigkeit, Schutzfaktor und Wirtschaftlichkeit. Der Miteinbezug der Mitarbeitenden ist nicht nur eine gesetzliche Forderung, sie garantiert eine hohe Akzeptanz beim Personal.

Nutzen und Grenzen von PSA

Die Nutzen des Einsatzes von persönlichen Schutzausrüstungen liegen auf der Hand. Wenn die negativen Auswirkungen von Gefährdungen im Berufsalltag durch das Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen reduziert werden können, dann bedeutet dies auch weniger Ausfalltage und weniger schwere Unfälle. Daraus resultiert neben der Vermeidung von menschlichem Leid auch ein wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen; die Kosten für Absenzen und die Versicherungsprämien sinken. Zudem spielen die weichen Faktoren eine wichtige Rolle. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigt, weil sie einbezogen werden und sich dadurch wertgeschätzt fühlen. Dies führt wiederum zu besseren Ergebnissen und höherer Produktivität.

Doch den PSA sind auch Grenzen gesetzt. Nicht immer ist es möglich, allen Bedürfnissen zu entsprechen. Primär müssen die Anforderungen an die Sicherheit und die Funktionalität erfüllt sein. Also bleiben manchmal auch Wünsche auf der Strecke. Darüber hinaus kommen auch wirtschaftliche Überlegungen ins Spiel. Eine erstklassige Lösung mit hochwertigen PSA ist häufig sehr teuer. Die Wahl fällt daher nicht auf das – absolut gesehen – beste Produkt, sondern auf das Produkt mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis, das die Vorgaben und die Schutzwirkung erfüllt.

Eine weitere Herausforderung ist die Angebotsvielfalt. Der Markt der PSA ist extrem gewachsen. Angesichts der Vielzahl erhältlicher Produkte gestaltet sich die Auswahl immer komplexer. Das kostet Zeit und Geld, bis wirklich klar ist, welche PSA angeschafft werden sollen. Hier sind eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie sowie eine enge Zusammenarbeit der Fachseite mit dem Einkauf unabdingbar.

Schliesslich ist auch die Umsetzung in der täglichen Praxis ein Dauerthema. PSA sind nur wirksam, wenn sie getragen werden. Hier schliesst sich der Kreis der Sicherheitskultur. Das Sicherheitsbewusstsein muss tief verankert sein, damit die Verhaltensregeln eingehalten werden. Eigen- und Linienverantwortung sind permanent gefordert. Doch es lohnt sich, denn die Vorteile überwiegen die Nachteile bei weitem.

Tragkomfort, Zweckmässigkeit und Schutzfaktor von PSA werden anhand von Praxistests überprüft.





Kontrollen der baulichen Infrastrukturen bei Brücken.



Baugruppe im Gleisbau beim Anheben eines Gleiselements.



Interview mit Marcel Bosshart, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Bosshart, wie stellt die SBB mit über 30 000 Mitarbeitenden sicher, dass alle ihre persönlichen Schutzausrüstungen auch wirklich tragen?

M. Bosshart: «Primär sind die Linienverantwortlichen gefordert, darauf zu achten, dass PSA auch wirklich eingesetzt werden. Grundsätzlich ist Nulltoleranz die Messlatte, doch die SBB kennt keine Bestrafungskultur. Unsere Sicherheitsphilosophie basiert auf Wissen und Selbsterkenntnis. Wenn Vorgesetzte und Mitarbeitende wissen, warum sie PSA tragen sollen, dann erkennen sie auch den Nutzen darin und handeln entsprechend. Jeder ist verantwortlich sich selber und seinen Teamkolleginnen und -kollegen gegenüber. Sturheit bringt uns nicht weiter. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist auch bei der PSA-Tragpflicht ein wichtiges Steuerungsinstrument.»

Welche Kriterien sind bei der Auswahl von PSA besonders wichtig?

M. Bosshart: «Unsere Fachgruppen PSA und Bekleidung liefern die Entscheidungsparameter. Doch die Auswahl erfolgt erst nach intensiven Praxistests. Nur so können wir die Qualität der Produkte, die Nachhaltigkeit, den Schutzfaktor, den Tragkomfort und den Aufwand für den Unterhalt in Relation zu den Anschaffungskosten beurteilen. Natürlich hat die Sicherheit höchste Priorität. Aber nicht um jeden Preis, wenn sich herausstellt, dass andere Produkte, die kostengünstiger sind, einen gleichwertigen Schutz bieten. In unseren Fachgruppen sind neben Fachspezialisten und Anwendern auch Arbeitsärzte und Ergonomen einbezogen. So ist gewährleistet, dass die Entscheidungen fachlich breit abgestützt und fundiert sind.»

Können alle Mitarbeitenden unbeschränkt PSA beziehen und auswählen?

M. Bosshart: «Unsere Mitarbeitenden verfügen über ein persönliches Punktekonto für PSA und Berufskleider. Damit können sie das benötigte Material bestellen. Natürlich müssen die Artikel zum Einsatzbereich der Mitarbeitenden passen. In Spezialfällen – wenn Standard-PSA, zum Beispiel Sicherheitsschuhe, begründet nicht eingesetzt werden können – wird unter Einbezug des Medical Service eine zweckmässige Lösung gesucht. Unsere Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, Artikel aus unserem Sortiment für private Zwecke zu speziellen Konditionen zu beziehen. So fördern wir auch das sichere Verhalten in der Freizeit. Allerdings wollen wir nicht, dass sie damit Handel betreiben. Bestellt jemand zu oft und ohne ersichtlichen Grund, so fällt das mit unserem Punktesystem schnell auf. Natürlich ersetzen wir verschlissene Artikel auch, wenn jemand bereits sein jährliches Punktekonto ausgeschöpft hat, es bedingt aber eine Rücksprache mit den Vorgesetzten.»

Als Grossunternehmen haben Sie mehr Möglichkeiten und Ressourcen als andere. Sehen Sie auch Hindernisse bei Ihrer Tätigkeit?

M. Bosshart: «Die Konzerngrösse bringt es mit sich, dass unsere Entscheidungswege oft lang sind. Manchmal entsteht daraus ein Gefühl des «Tretens an Ort». Die Eigen Dynamik der verschiedenen Beteiligten zielgerichtet zu bündeln, ist eine Herausforderung. Nicht alle Divisionen des Unternehmens verfügen über die gleichen Voraussetzungen oder haben die gleichen Bedürfnisse. Da ist es wichtig, die Problemstellungen koordiniert anzugehen, statt gleichzeitig in verschiedenen Betriebseinheiten einzeln Lösungen zu suchen. Der Knackpunkt ist, die Übersicht zu behalten. Das Gegenüberstellen von Argumenten, das Abwägen von pro und contra hat aber auch etwas Positives. Unsere Entscheidungen sind breiter abgestützt und finden hohe Akzeptanz.»

PSA sind fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts

Bei Cimo SA in Monthey (VS), einem Dienstleistungsunternehmen, das in der Chemiebranche tätig ist, ist man in Sachen Arbeitssicherheit gut unterwegs. Trotzdem lautet einer der Leitsätze der Abteilung Hygiene/Sicherheit/Umwelt (HSE): «Nichts ist für immer erreicht». Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit – dazu gehören auch die Auswahl, der Unterhalt und das Tragen von PSA – müssen immer von Neuem überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Doch die Anstrengung lohnt sich, für den Arbeitgeber wie auch für die Arbeitnehmenden.



Cimo SA, Monthey (VS) – Facts & Figures

Anzahl Mitarbeitende

- **392**
- Rund 200 Auszubildende im Ausbildungszentrum Cimo.

Tätigkeitsgebiete

- **Technische Instandhaltung von Anlagen** der chemischen Industrie
- **Dienstleistungen im Bereich Hygiene, Sicherheit, Arbeitsmedizin, Umwelt**
- **Produktion und Verteilung von Energie** (630 000 Tonnen Wasserdampf; rund 170 GWh Strom, die 2014 auf dem Industrieareal verbraucht wurden; 42 Mio. Kubikmeter Industrierwasser)
- **Entsorgung von Sonderabfällen** (> 85 000 Tonnen/Jahr)

- **Betrieb einer Kläranlage** (ca. 5 Mio. Kubikmeter Abwasser pro Jahr, die Hälfte davon aus dem Industriekomplex, die andere Hälfte aus der Siedlungsentswässerung der umliegenden Gemeinden)
- **Aus- und Weiterbildung**

Breites Tätigkeitspektrum

Cimo SA ist eine Tochtergesellschaft der beiden Chemiekonzerne BASF und Syngenta Crop Protection. Sie wurde 1997 als Joint Venture gegründet und bietet verschiedene technische Dienstleistungen an, die insbesondere den beiden Mutterkonzernen am Industriestandort Monthey (VS) zu Gute kommen. Die Tätigkeiten sind breit gefächert (siehe Kasten oben). Das Spektrum umfasst insbesondere technische Instandstellungsarbeiten, Dienstleistungen im Bereich Hygiene, Umweltschutz, Sicherheit und Arbeitsmedizin, Entsorgung von Sonderabfällen und den Betrieb einer Kläranlage. Bedeutsam ist auch die Produktion und Lieferung von Energie und Wasser. Das Unternehmen beschäftigt rund 400 Mitarbeitende sowie rund 200 Auszubildende, die im Cimo Ausbildungszentrum in Zusammenarbeit mit mehreren Betrieben der Kantone Wallis und Waadt in sieben verschiedenen Berufen der chemischen Industrie ausgebildet werden.

Individuelles Verhalten im Fokus

Sicherheit steht für ein Unternehmen, das in der chemischen Industrie tätig ist, immer ganz oben auf der Prioritätenliste. Die Verantwortlichen haben deshalb sämtliche Risiken, die im Betrieb vorkommen, akribisch durchleuchtet und alle nur erdenklichen Massnahmen ergriffen, um die Gefahren weitgehend auszuschliessen oder zu reduzieren. Auch der konsequente Einsatz von PSA gehört dazu. Die Unfallzahlen bei Cimo sind entsprechend tief, sehr tief sogar, was auch von der Suva

bestätigt wird. Die Analyse des Ursachenbaums hat jedoch gezeigt, dass meistens das individuelle Verhalten bei Unfällen ausschlaggebend ist.

Hier setzen nun die weiteren Anstrengungen an. Das Modell von Bradley, dessen Ursprung auf das Unternehmen Dupont zurückgeht (siehe blauer Kasten S. 24), kommt dabei bei Cimo zur Anwendung. Es zielt darauf ab, dass die Mitarbeitenden sukzessive weg von einer fatalistischen Haltung oder von der reinen Überwachung hin zur Sensibilisierung des einzelnen Mitarbeitenden und schliesslich zum Gruppenbewusstsein zu führen. Anders ausgedrückt: Die Unfallkurve sinkt am meisten, wenn jeder nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Mitglieder seines Teams Verantwortung trägt.

Instruktion und Sicherheitsbewusstsein

Auch der Einsatz von PSA spielt eine wichtige Rolle, wenn es um individuelles Verhalten geht. Die Cimo legt deshalb besonderen Wert darauf, dass Mitarbeitende gut ausgerüstet am Arbeitsplatz erscheinen und sich selbst sowie ihre Teamkolleginnen und -kollegen unterstützen. Rund ein Prozent der jährlichen Arbeitszeit wird im Schnitt bei CIMO SA für die Instruktion im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufgewendet. Dazu gehören Arbeitsabläufe, Sicherheitsregeln und natürlich auch der Einsatz der entsprechenden PSA. Regelmässig finden spezielle Ateliers oder Sicherheitstage zu verschiedenen Themen statt – beispielsweise zum Thema Anwendung von Chemikalien in der Freizeit oder zum Thema Asbestgefährdungen. Der ausserberuf-

Nichts ist für immer erreicht.

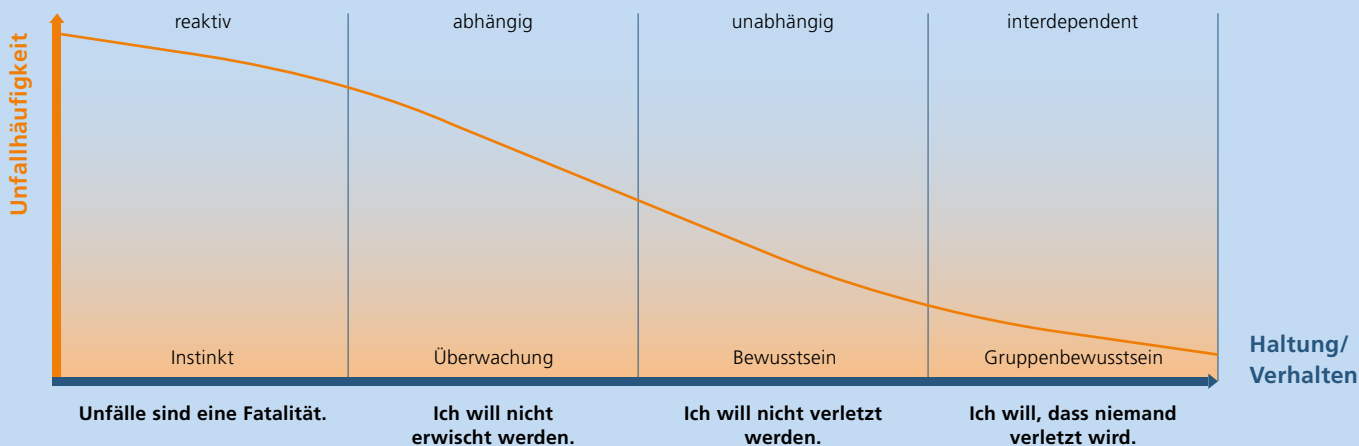


Antonino Trovato
Abteilungschef
Hygiene/Sicherheit/Umwelt,
CIMO SA,
Monthey



Steve Eggenberger
Sicherheitsbeauftragter
Abteilung
Hygiene/Sicherheit/Umwelt,
CIMO SA,
Monthey

Bradley-Modell



Die Unfallkurve sinkt am meisten, wenn jeder nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Mitglieder seines Teams Verantwortung trägt.

liche Bereich ist in der Tat bedeutsam, denn die Nichtberufsunfälle kommen viel häufiger vor als die Berufsunfälle. Sicherheitszirkel sorgen für den fachlichen Austausch unter den verschiedenen Abteilungen. So lassen sich das Know-how und das Sicherheitsbewusstsein gegenseitig fördern. Wichtig ist auch, dass Beinaheunfälle gemeldet werden. Das tun die Mitarbeitenden regelmässig, denn sie müssen keine Sanktionen befürchten. Vertrauen und Offenheit sind die Voraussetzung dafür.

Einkauf und Lagerbewirtschaftung zentral geregelt

Um die Beschaffung und die Bewirtschaftung der benötigten PSA zu vereinfachen, hat man bei Cimo alles zentralisiert. Die Bedürfnisse werden in den verschiedenen Abteilungen eruiert und zusammengetragen. Die Auswahl und der Einkauf erfolgen zentral. Zudem hat man sich entschieden, mit einem einzigen Lieferanten zu arbeiten, der alles im Sortiment anbieten kann. Die Übersicht darüber, was, wieviel und wo bestellt wird, ist dadurch wesentlich einfacher und gleichzeitig lassen sich so bessere Konditionen aushandeln.

Bei der Auswahl der PSA ist neben dem Preis auch die Erfüllung der Sicherheitskriterien entscheidend. Zurzeit werden neue Handschuhe intensiv getestet. Anwenderkomfort, Praxistauglichkeit und Rückmeldungen aus den Betriebseinheiten werden genauso berücksichtigt wie Unterhalt und Verschleiss.

Reinigungszyklen von Berufskleidern registriert

Ein Chip in den Berufskleidern ermöglicht sogar, die Reinigungszyklen zu registrieren. Das tut man bei CIMO nicht, um die Mitarbeitenden zu überwachen und fest-

zustellen, wer wie oft seine Arbeitskleider waschen lässt. Wichtiger ist der Aspekt der Lagerbewirtschaftung. So weiss der verantwortliche Sicherheitsbeauftragte immer, wie viele saubere Kleider an Lager sind und ob der Vorrat reicht. Nach 50 Reinigungszyklen werden die Kleider ersetzt, weil sie dann ihre Schutzfunktion nicht mehr optimal erfüllen.

Regelmässige Kontrollen

Beim Unterhalt der PSA spielen auch die Ablaufdaten eine zentrale Rolle, denn die Lebensdauer der meisten PSA ist begrenzt. Das muss in periodischen Abständen kontrolliert werden. Abgelaufene PSA werden aus dem Verkehr gezogen und ersetzt. Die Linienvorgesetzten und die Mitarbeitenden selber sind für die Kontrolle verantwortlich. Kommen Sicherheitsmängel zum Vorschein – so wie das kürzlich bei einer PSA gegen Absturz festgestellt wurde – dann wird der gesamte Bestand überprüft, ausgetauscht oder nachgerüstet.

Persönliche Schutzausrüstungen bilden einen festen Bestandteil des Sicherheitskonzepts. Am Arbeitsplatz wie auch in der Freizeit. Cimo SA legt grossen Wert darauf, dass sich Mitarbeitende auch in der Freizeit sicherheitskonform verhalten. PSA können deshalb auch privat bezogen werden und das erst noch zu vorteilhaften Konditionen.



Ablaufdaten von PSA müssen regelmässig überprüft werden.



PSA werden bei CIMO vor dem Einkauf intensiv getestet.



Interview mit Antonino Trovato und Steve Eggenberger geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Trovato, Sie haben die Bradley-Kurve erwähnt. Wo steht das Unternehmen heute in diesem Prozess?

Antonino Trovato: «Wir brauchen die Bradley-Kurve als Modell für unsere gesamte Firmenphilosophie. Dazu gehört auch die Reduktion der Anzahl Unfälle. Unsere Unfallzahlen sind zwar heute schon sehr tief, doch für mich können sie gar nie tief genug sein. Jeder Unfall ist einer zu viel. Bezogen auf das Bradley-Modell muss ich zugeben, dass nicht alle Abteilungen des Betriebs gleich weit sind. Die unterschiedlichen Tätigkeitsgebiete und die frühere Holdingstruktur bringen es mit sich, dass eine einheitliche Unternehmenskultur nicht von heute auf morgen entsteht. Wir arbeiten hart am Abbau des «Silodenkens». Nur durch eine flache Hierarchie und durch spartenübergreifende sowie transversale Massnahmen lässt sich eine einheitliche Sicherheitskultur festigen.»

Herr Eggenberger, als Sicherheitsbeauftragter sind Sie verantwortlich für die Umsetzung des PSA-Konzepts im Unternehmen. Was ist dabei für Sie wichtig?

Steve Eggenberger: «Bei Cimo setzen wir auf Selbstverantwortung. Sensibilisierung und Steigerung des Bewusstseins sind wichtiger als Sanktionen. Natürlich muss ich hie und da Mitarbeitende darauf aufmerksam machen, dass sie PSA nicht oder nicht korrekt tragen und Sicherheitsregeln missachten. Mir ist es aber dann wichtig, dass diese verstehen, welche Folgen ihre Handlungen für sie und ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen

nach sich ziehen könnten. Der Fokus sollte nicht auf den unmittelbaren Nutzen gerichtet sein, sondern darauf abzielen, das Sicherheitsbewusstsein im Team langfristig zu stärken. Im Idealfall muss ich gar nicht mehr intervenieren, weil das Team das selbst übernimmt.»

Wie steht es mit Fremdfirmen, die auf dem Chemieareal zu Einsatz kommen?

Steve Eggenberger: «Wenn Drittfirmen auf dem Gelände arbeiten, geben wir die Sicherheitsregeln selbstverständlich weiter. Wenn jemand seine PSA nicht trägt oder sich sicherheitswidrig verhält, wird interveniert. Nicht mit dem «Holzhammer», doch bestimmt so, dass die Botschaft ankommt. Unfälle Mitarbeitender von Drittfirmen erfassen wir übrigens genauso wie eigene.»

Die Unfallzahlen können gar nie tief genug sein.

Herr Trovato, welche Handlungsfelder sehen Sie für die Zukunft?

Antonino Trovato: «Für den Arbeitgeber ist jeder Ausfalltag einer zu viel. Wir rechnen mit durchschnittlichen Kosten von rund 1000 Franken pro Ausfalltag und Mitarbeiter. Im Betrieb haben wir eine Kontrollmöglichkeit und unsere Unfallzahlen sind erfreulicherweise sehr tief. Doch bei den Freizeitunfällen liegen wir rund 6 mal höher als bei den Berufsunfällen. Hier werden wir in Zukunft vermehrt einen Schwerpunkt setzen müssen. Unser wichtigstes Handlungsfeld bleibt jedoch nach wie vor die weitere Stärkung des kollektiven Sicherheitsbewusstseins. Das wirkt sich dann positiv am Arbeitsplatz wie auch in der Freizeit aus.»



Sichere Instandhaltung heisst Leben retten

Jedes Jahr ereignen sich in der Schweiz gegen 100 tödliche Berufsunfälle. Rund 10 Menschen verlieren ihr Leben bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen. Sicheres Instandhalten steht daher bei der Suva ganz oben auf der Prioritätenliste.

Instandhaltung ist notwendig. Maschinen und Anlagen müssen periodisch gereinigt und gewartet werden, um einwandfrei zu funktionieren. Treten Störungen auf, so müssen diese oft innert kürzester Zeit behoben werden, damit Produktionsabläufe oder Transportmittel nicht ins Stocken kommen. Doch der Eingriff ist nicht ungefährlich. Mit rund 50 Prozent sind mechanische Gefährdungen am häufigsten. Mitarbeitende geraten zwischen oder unter bewegliche Teile, werden eingeklemmt, zerquetscht oder erdrückt. Auch Abstürze (rund 20 Prozent), Stromstösse (12 Prozent) und Unfälle durch Brand, Explosionen, Vergiftungen oder Mangel an Sauerstoff (12 Prozent) kommen oft vor. Die Unfälle ereignen sich auffallend häufig bei der Störungsbehebung, vor allem wenn Maschinenbediener selber eingreifen. Was gut gemeint war, um möglichst schnell weiterarbeiten zu können, kann mit schweren Verletzungen und im schlimmsten Fall mit Tod oder Invalidität enden.



Xavier Bühlmann
Sicherheitsingenieur, Leiter der Kampagne Sichere Instandhaltung, Bereich Gewerbe und Industrie, Suva, Luzern

Acht lebenswichtige Regeln

Die Suva hat den Handlungsbedarf erkannt und das Programm «Vision 250 Leben» gestartet. Es hat zum Ziel,

innert 10 Jahren (2010–2020) die Anzahl Schwerstunfälle zu halbieren. 250 Leben sollen gerettet und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindert werden. Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwere der Unfälle gehört die Instandhaltung zu den Schwerpunkten dieses Programms. Die Analyse der Ursachen zeigt auf, dass sich durch das Einhalten geeigneter Sicherheitsregeln die Unfälle bei der Instandhaltung drastisch reduzieren lassen. Voraussetzung ist allerdings, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende diese lebenswichtigen Regeln auch kennen und befolgen (Details siehe Kasten rechts). Diese Sicherheits- und Verhaltensregeln können Leben retten und gehören für alle, die mit Instandhaltung zu tun haben, zum Basiswissen im Bereich Arbeitssicherheit.

Warum ereignen sich Unfälle bei der Instandhaltung?

Unfälle passieren selten zufällig. Bei der Instandhaltung sind häufig die gleichen Gründe direkte oder indirekte Ursachen von Unfällen:

- Mangelhafte Arbeitsvorbereitung und Planung
- Fehlende Instruktion der Mitarbeitenden

- Stress, Hektik und Zeitdruck
- Fehlende Kontrolle und Durchsetzung der Sicherheitsregeln
- Fehlende technische Einrichtungen für den Sonderbetrieb
- Manipulieren von Schutzeinrichtungen

Führungskräfte sollten diese Ursachen kennen und vorbeugende Massnahmen ergreifen. Für Instandhaltungsarbeiten darf nur Fachpersonal zum Einsatz kommen, das mit den Maschinen und Anlagen vertraut ist, die Gefahren und vor allem die Sicherheitsregeln kennt und auch entsprechend handelt.

Workshops für die Weiterbildung

Die Suva führt regelmässig Kurse für Führungspersonen, Instandhaltungsfachleute und Sicherheitsbeauftragte durch. Diese Workshops vermitteln die gesetzlichen Grundlagen und das Basiswissen für eine sichere Instandhaltung. In Kleingruppen wird anhand konkreter Unfallbeispiele aufgezeigt, welche Gefährdungen bei der Instandhaltung vorkommen und mit welchen Massnahmen man ihnen wirksam begegnen kann. Die Kurse werden auf Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten und finden in allen Landes-

Acht lebenswichtige Regeln bei der Instandhaltung



Instandhaltungsarbeiten sorgfältig planen.

- Gefährdungen an Maschinen, Anlagen und Umgebung ermitteln. Betriebsanleitungen berücksichtigen.
- Sicherheitsmassnahmen definieren (Arbeitsanweisungen, Einsatz von Hilfsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen, Arbeitsprogramm festlegen, genügend Zeit einplanen, Ersatzteile bereitstellen etc.)
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festlegen.
- Qualifiziertes Personal einsetzen.



Regel 2

Nicht improvisieren, auch beim Beheben von Störungen

- Arbeit vorbereiten, Arbeitsablauf, Sicherheitsmassnahmen besprechen, Fremdpersonal instruieren, Erste Hilfe sicherstellen.
- Sicherheitsregeln einhalten. Bei unerwarteten Situationen Arbeiten stoppen.
- Auftrag abschliessen, Schutzeinrichtungen wieder anbringen, Arbeiten dokumentieren.



Regel 3

Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern

- Anlage bestimmungsgemäss abschalten und gegen unerwartetes Wiederanlaufen sichern, z.B. mit persönlichem Schloss, Absperrung für industrielle Stecker, etc.
- Austreten von Stoffen verhindern, Ventile, Hähne etc. sichern.
- Absperrungen kennzeichnen.



Regel 4

Sicherstellen, dass keine Gefahr von gespeicherten Energien ausgeht.

- Gespeicherte Energien abbauen oder sichern, z.B. durch Stützen das Absenken angehobener Lasten verhindern.
- Bei Arbeiten an laufenden Maschinen Sonderbetriebseinrichtungen einsetzen (schnelles Stillsetzen durch Zustimmungstaste oder Tippsteuerung).



Regel 5

Gegen Absturz sichern.

- Ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer vorsehen. Wo nicht möglich, sichere mobile Vorrichtungen oder Arbeitsbühnen verwenden.
- Tragbare Leitern nur verwenden, wenn keine andere Möglichkeit besteht und die Absturzhöhe (ab Standfläche der Person) weniger als 3m beträgt.
- PSA gegen Absturz nur bei kurzfristigen Einsätzen einsetzen, wenn keine andere Möglichkeiten bestehen.



Regel 6

Elektrische Arbeiten durch geschultes und berechtigtes Fachpersonal ausführen lassen.

- Für Elektroarbeiten Elektrofachkraft beiziehen.
- Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI-Schalter) einsetzen.
- Elektrische Schaltschranke, Verteilerkästen etc. nicht öffnen.
- Geräte, Kabel, Steckdosen vor Gebrauch auf Schäden prüfen.



Regel 7

Brand- und Explosionsgefahren ausschliessen.

- Leichtbrennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube entfernen.
- Apparate, Behälter, Rohre abdichten.
- Lüftungstechnische Massnahmen treffen und überwachen.
- Arbeiten koordinieren, Zündungs- und Brandgefahren ausschliessen, Funken- oder Tropfenwurf abschirmen.



Regel 8

In engen Räumen Absaugventilator einsetzen, Explosionen und Vergiftungen ausschliessen.

- Das Entstehen gefährlicher Atmosphären mit Brand- oder Explosionsgefahr, Vergiftungsgefahr oder Erstickungsgefahr verhindern.
- Enge Räume ausreichend entlüften.
- Mit Messgeräten überwachen und, wenn nötig, Atemschutzgeräte verwenden.
- Ständige Überwachung von aussen sicherstellen.

teilen statt (Anmeldung siehe Info-Box). Diese Kurse sollen den Verantwortlichen helfen, in Form von Instandhaltungsschulungen die erworbenen Kenntnisse im eigenen Betrieb weiterzugeben, die lebenswichtigen Regeln umzusetzen und dadurch Unfälle zu vermeiden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Sicherheits-Charta der Suva zu unterzeichnen und sich so betriebsintern wie auch gegen aussen für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu bekennen. Gleichzeitig sorgen sie so dafür, dass die lebenswichtigen Regeln fest in der Sicherheitskultur ihres Unternehmens verankert werden.

Weiterführende Informationen

- www.suva.ch/Instandhaltung
- Suva, Checkliste 67192.d «Instandhaltung von Maschinen und Anlagen»
- Suva, Faltprospekt 84040.d «Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung»
- Suva, Instruktionmappe 88813.d «Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung»
- Suva, Factsheet 33079.d «Sichere Instandhaltung. Wer darf Arbeiten an elektrischen Einrichtungen ausführen?»

Schulung

- Sichere Instandhaltung betrifft uns alle. Workshop 2016. Informationen und Anmeldungen unter: www.suva.ch/Instandhaltung

Sicherheits-Charta

- Suva, Prospekt 88279.d «Gemeinsam für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Sicherheits-Charta»
- Informationen unter: www.sicherheits-charta.ch



Neue Fachempfehlungen für sicheres Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

Wer eine Hubarbeitsbühne einsetzt, sollte sich um die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeitenden kümmern und alle Bediener vorab schulen. Der Verband der Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter VSAA hat gemeinsam mit der Suva und der IPAF (International Powered Access Federation) neue Fachempfehlungen erarbeitet. Diese setzen einheitliche Standards sowohl für die Anbieter von Ausbildungen wie auch für die innerbetriebliche Instruktion.

Vielseitig einsetzbar, doch nicht ungefährlich

Arbeitsbühnen haben bis zu 100 Meter lange Arme und können sie im Umkreis von 40 Metern ausschwenken. Sie kommen in heikle Innenräume, passen in enge und verwinkelte Gassen und auf schwieriges Terrain. Sie können hoch hinaus und kommen auch dorthin, wo es keine Leiter, kein Gerüst oder Rollgerüst schafft. Häufige Einsatzbereiche betreffen den Unterhalt, die Renovierung und die Reinigung. Kunden sind die Öffentliche Hand (17,6%), Facility/Reinigung (15,5%), Industrie/Unterhalt (15%), Baubranche (14%), Handwerk (13,6%), Hallenbau (11,5%), Gartenbau/Baumpflege (4,4%) und weitere Bereiche (8,4%) [Quelle VSAA].

Doch die Leichtigkeit des Einsatzes darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei der Bedienung professionelles Know-how nötig ist, um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Bei improvisiertem, unsachgemäßem und nicht bestimmungsgemäsem Einsatz besteht ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Die Hauptgefahren sind:

- Absturz von Personen von der Arbeitsbühne
- Umkippen der Hubarbeitsbühne
- Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen, z.B. Gebäudeteilen
- Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände

Bei korrektem Umgang sind Hubarbeitsbühnen im Vergleich zu anderen Lösungen sehr sicher. Die Unfallhäufigkeit ist gering, doch der VSAA ist bestrebt, diese weiter zu senken.

Einheitliche Ausbildungsstandards, neue Fachempfehlungen

Die meisten Mitarbeitenden von Gemeinden, auf dem Bau, in der Baumpflege oder im Unterhalt haben nur kurzzeitige Einsätze mit Hubarbeitsbühnen. Umso wichtiger ist es, dass die Bediener ausreichend ausgebildet sind und die gerätespezifischen Gefahren und Besonderheiten wie Nutzlast, Gewicht, Bedienungsfunktionen und Notsenkvorrichtungen etc. gut kennen. Damit die Arbeitssicherheit gewährleistet wird, hat der Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter VSAA zusammen mit der Suva und der IPAF (International Powered Access Federation) neue Fachempfehlungen entwickelt. Diese Fachempfehlungen konkretisieren die Bestimmungen der Artikel 6 und 8 der Verordnung über die Unfallverhütung VUV.

Die neuen Fachempfehlungen richten sich grundsätzlich an zwei Zielgruppen:

- Die Fachempfehlung FE-310.15d ist für die innerbetriebliche Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen konzipiert.



Eric Hunziker, Vorstandsmitglied Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter VSAA



Arbeitsbühnen im Einsatz bei der Reinigung von Glasfassaden hoher Gebäude.

- Die Fachempfehlung FE-320.15d richtet sich an Ausbildungsanbieter für Benutzer von Hubarbeitsbühnen.

Die IPAF-Schulung diene als Basis bei der Erarbeitung dieser Fachempfehlungen. Sie sollen dazu beitragen, die Schulungen von Hubarbeitsbühnen zu vereinheitlichen und zu fördern. Gleichzeitig soll dadurch die Qualitätssicherung sowohl der Ausbildungscenter wie auch der innerbetrieblichen Instruktion und Schulung gewährleistet werden.

Die Fachkommission 21 der EKAS, die sich mit der Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen befasst, hat die beiden Fachempfehlungen in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Parallel dazu hat die Suva ihre bereits bestehende Checkliste über die Hubarbeitsbühnen (Bestell-Nr. 67064.d) überarbeitet. Sie verweist darin explizit auf die erforderlichen theoretischen und praktischen Grundausbildungen.

Dank professioneller Schulung mehr Sicherheit

Experten loben die unbürokratische Vorgehensweise des VSAA. Das erklärte Ziel ist, dass alle Bediener von Arbeitsbühnen eine einmalige Schulung absolvieren und korrekt instruiert werden. Bereits 2014 wurden in den 22 IPAF-lizenzierten Schulungszentren über 4 000 Zertifikate ausgestellt. Aufgrund der neuen Fachempfehlungen dürfte sich dieser Trend verstärken und der Kreis der professionellen Anwender zunehmen. Darüber hinaus dürften künftig auch die innerbetrieblichen Instruktionen und Schulungen vermehrt nach einheitlichen und erprobten Standards durchgeführt werden. Und nicht zuletzt erhalten die verschiedenen Marktteilnehmer dadurch auch mehr Rechtssicherheit.

Projektteam und weiterführende Informationen

Die neuen Fachempfehlungen für die Ausbildung im Bereich der Hubarbeitsbühnen wurde durch ein interdisziplinäres Projektteam von verschiedenen Partnerorganisationen erarbeitet:



• **Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter VSAA**

Die führenden Schweizer Anbieter haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, der beim Einsatz von Arbeitsbühnen Qualität und Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter garantiert.

- **Fachempfehlung FE-310.15d,**

Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen (HAB)

- **Fachempfehlung FE-320.15d,**

Ausbildungsanbieter für Benutzer von Hubarbeitsbühnen (HAB)

- **Checkliste C-311.15d (Version 1.0),**

Geräteinstruktion Hubarbeitsbühnen

Download unter: www.verbandsaa.ch > Service > Download Fachempfehlungen
Kontakt: ehunziker@maltech.ch



• **International Powered Access Federation IPAF**

Die International Powered Access Federation (IPAF) fördert weltweit den sicheren und effektiven Einsatz von Höhenzugangstechnik durch Bereitstellung technischer Auskünfte und Informationen, durch Einflussnahme und Interpretation von Bestimmungen und Normen, durch Sicherheitsinitiativen und Schulungsprogramme. Kontakt: Roger Schaffner (roger.schaffner@ipaf.org / www.ipaf.org)



• **Suva**

Kontakt: www.suva.ch > Abteilung Arbeitssicherheit

Weiterführende Literatur: Suva, Checkliste 67064.d «Hubarbeitsbühnen», bestellbar unter: www.suva.ch > Infomittel bestellen (Waswo)

Führungswechsel in der Geschäftsstelle der EKAS

Das Jahr 2015 war für die Geschäftsstelle der EKAS ein Jahr mit wichtigen personellen Veränderungen. Diesen Sommer ist Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit Anfang Juni 2015 leitet seine Nachfolgerin, Dr. Carmen Spycher, die Geschäftsstelle der EKAS.



Dr. Carmen Spycher

Carmen Spycher wurde von der EKAS anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 4. Dezember 2014 einstimmig zur neuen Geschäftsführerin gewählt. Sie studierte Biologie an der Universität Bern und promovierte am Zoologischen Institut der Universität Freiburg. Später liess sie sich zur Sicherheitsingenieurin und Arbeitshygienikerin ausbilden. Nach ihrem Studium arbeitete sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesamt für Umwelt sowie als Geschäftsführerin der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes. 2007 stiess sie als Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Suva und arbeitete am Hauptsitz im Bereich Chemie. Carmen Spycher ist seit Anfang April 2015 bei der Geschäftsstelle der EKAS und hat das Amt der Geschäftsführerin Anfang Juni 2015 von ihrem Vorgänger übernommen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die für die Koordinationsrolle der EKAS von grosser Bedeutung ist, ist ihr ein besonderes Anliegen. Die rasante Umwälzung der Wirtschaft geht mit grossen Veränderungen in den Betrieben einher. Die künftige Ausrichtung auf vermehrte Zusammenarbeit als Verbund zwischen den Durchführungsorganen, den Versicherern und den Sozialpartnern werden in ihrem zukünftigen Tätigkeitsgebiet sicher einen Schwerpunkt bilden. Wir wünschen Carmen Spycher für die neuen Herausforderungen alles Gute und viel Erfolg!



Dr. Serge Pürro



Nach 19-jähriger Tätigkeit bei der EKAS, 9 Jahre davon als Geschäftsführer, trat Serge Pürro Ende Juli 2015 in den wohlverdienten Ruhestand. Er studierte Chemie in Freiburg, Zürich und Berkeley (USA) und war anschliessend auf dem Patentamt in Bern tätig. 1989 stiess er zur Suva als Experte in der Sektion Chemie. 1996 wechselte er zur Geschäftsstelle der EKAS und beteiligte sich aktiv an der Ausbauphase der EKAS. Die Revision der ASA-Richtlinie, die Mitwirkung in verschiedenen Fachkommissionen, die Einleitung der Rezertifizierungsphase der Branchenlösungen, die Leistungsverträge mit den Durchführungsorganen sowie die Aktivitäten rund um das Projekt VVO2010 (Optimierungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Stufe der Verordnungen und des Vollzugs), sind nur einige der Meilensteine, an denen er aktiv mitwirkte. Serge Pürro war ein Macher, der nachhaltig an der Verbesserung des Systems arbeitete. Sein Credo: Prävention ist eine Daueraufgabe, die nur durch konzertierte Aktion aller beteiligten Kräfte und vor allem durch professionelle Kommunikation wirklich erfolgreich sein kann. Das zeigt zum Beispiel die international prämierte EKAS-Box, welche neue Wege in der Prävention einläutete. Serge Pürro verlässt die Geschäftsstelle der EKAS mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits dürfte ihm das berufliche Umfeld und der tägliche Challenge sicher fehlen, andererseits hat er nun Zeit für seine beiden Hobbys:

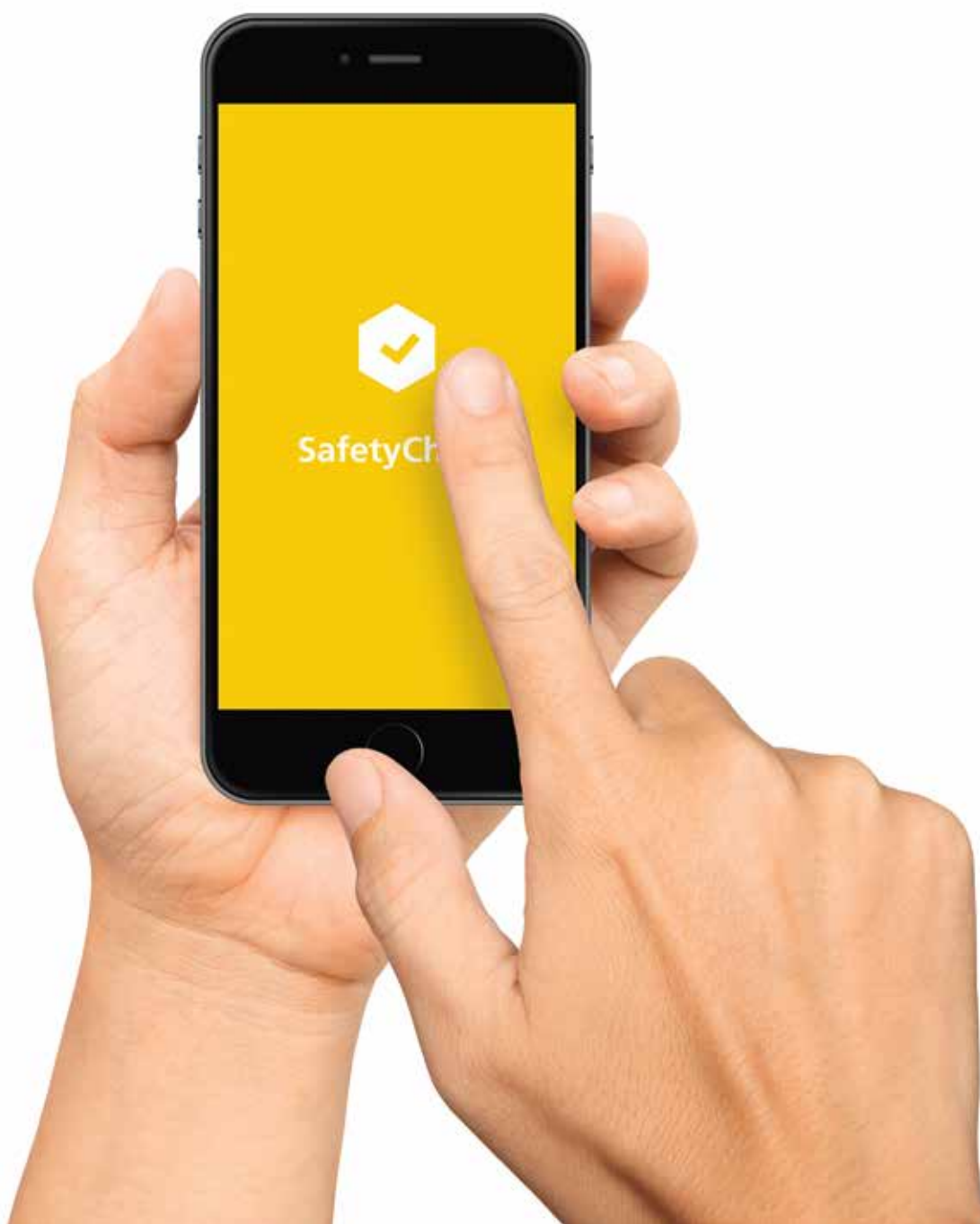
Reisen und klassische Musik. Wir danken Serge Pürro für seinen grossen Einsatz und sein unermüdliches Engagement. Für die Zukunft wünschen ihm alles Gute!

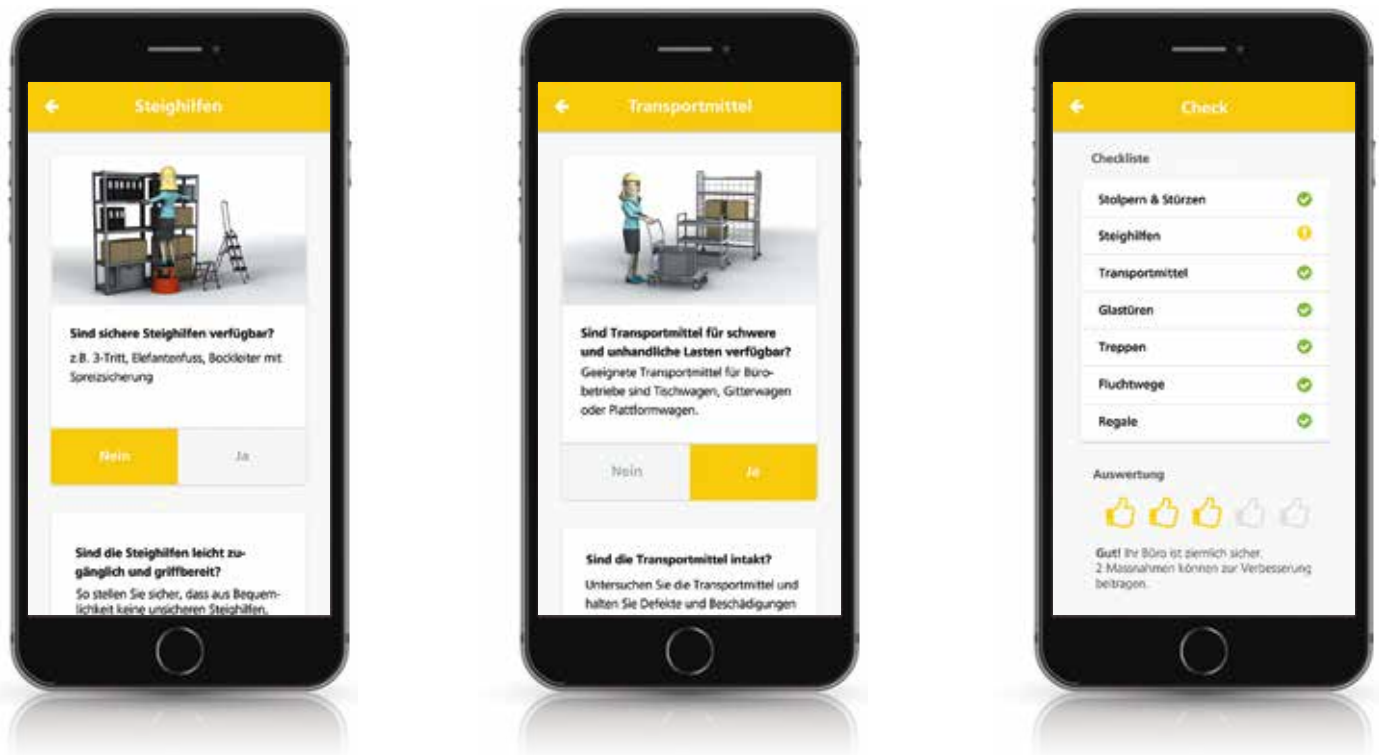


Als Tagungsmoderator war Dr. Serge Pürro in seinem Element. Passend zum jeweiligen Thema wählte er sein Outfit und als Bilingue agierte er gekonnt als Brückenbauer zwischen der Romandie und der Deutschschweiz.

Mit der EKAS-Checkbox noch leichter zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro

Um Betriebe im Dienstleistungssektor nachhaltig dabei zu unterstützen, für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu sorgen, hat die EKAS ein neues digitales Präventionsmittel entwickelt: Die EKAS-Checkbox. Es ist eine Ergänzung zur informativen EKAS-Box. Das interaktive Tool bietet Informationen und zwei Apps, mit denen sich wichtige Punkte im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben auf einfache Weise erfassen und überprüfen lassen.





Wie sicher ist Ihr Büro? Machen Sie den Test mit dem SafetyCheck, die App zur Unfallverhütung: Beim Rundgang durchs Büro können Sie die Checklisten des SafetyCheck abrufen und so mit wenigen Klicks Ihr Büro auf «Stolperfallen», sichere Transportmittel, Steighilfen, Treppen sowie offene Verkehrs- und Fluchtwege überprüfen. Analog finden Sie Checklisten im ErgoCheck, die App zur ergonomischen Einrichtung des Büroarbeitsplatzes.

Sicherheit zum Sehen und Hören

Wir merken uns Informationen besser, wenn wir sie nicht nur lesen, sondern auch sehen oder hören. Diesen Ansatz nahm sich die EKAS zu Herzen bei der Entwicklung der EKAS-Box. Kurze, animierte Filmsequenzen vermitteln niederschwellig und auf unterhaltensame Art und Weise die wichtigsten Botschaften in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Es ist keine leichte Aufgabe, nebst dem häufig hektischen Tagesgeschäft für die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitenden zu sorgen. Eine zusätzliche Hilfestellung bietet nun die EKAS mit der neu lancierten EKAS-Checkbox. Das interaktive Onlinetool bietet ergänzend zur EKAS-Box die Möglichkeit, erlangtes Wissen direkt im Büro anzuwenden und zu überprüfen. Ziel ist es, wichtige Fragen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit wenig Aufwand zu kontrollieren und bei Bedarf Massnahmen einzuleiten.

Die EKAS-Checkbox ist einfach zu bedienen und dokumentiert die ein-

gegebenen Daten. So haben Führungskräfte und Mitarbeitende die Möglichkeit, periodisch zu überprüfen, ob alles stimmt oder ob weitere Anpassungen notwendig sind. Wer selbst sein Wissen testen und vertiefen möchte, findet kurze Abfragen und Lernvideos zu Arbeitssicherheit

Apps können auch für die Prävention sinnvoll eingesetzt werden.

und Gesundheitsschutz im Büro. Zudem stehen nützliche Links zur EKAS-Box und zu externen Fachstellen zur Verfügung.

Schwachstellen eruieren, dokumentieren und beheben

Die EKAS-Checkbox konzentriert sich auf zwei Hauptthemen: Unfallverhütung und Ergonomie im Büro. Kernstück sind deshalb die beiden Apps SafetyCheck und ErgoCheck. Denn die häufigsten Ursachen für Arbeitsausfälle im Dienstleistungssektor sind Stolper- und Sturzunfälle. Hinzu kommen Nacken- und

Rückenprobleme, die oft Folge eines falsch eingerichteten Büro-Arbeitsplatzes sind.

Der SafetyCheck macht auf die nötigen Vorkehrungen in der Büroeinrichtung sowie auf Verkehrswegen aufmerksam, mit denen Stolper- und Sturzunfälle oder Zusammenstösse mit Gegenständen mit wenig Aufwand verhindert werden können. Auf der App werden die häufigsten Gefahrenzonen aufgezeigt, die ein Sicherheitsexperte üblicherweise bei einem Check in Bürosituationen antrifft. Beim Rundgang durchs eigene Büro kann auf der App dokumentiert werden, welche «Stolperfallen» man antrifft. Die App zeigt, wie man sie beheben kann.

Der ErgoCheck prüft eine ergonomisch sinnvolle Einstellung von Tisch- und Stuhlhöhe sowie die Position von Beleuchtung, Bildschirm und Dokumentenablage sowie die Körperhaltung der Mitarbeitenden bei der Arbeit am Computer. Dank einfach verständlichen Illustrationen kann ein Abgleich mit den realen Begebenheiten gemacht werden. Manchmal reicht es, die Stuhlhöhe zu verändern, eine Lampe zu verschieben oder die Dokumentenab-



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern



lage zwischen Tastatur und Bildschirm zu platzieren, um den eigenen Arbeitsplatz ergonomisch zu optimieren. Die eingetragenen Daten in den beiden Apps werden automatisch in die EKAS-Checkbox übertragen. Damit sind die Stolperfallen im Büro, die zu beheben sind, Präventionsmassnahmen, Fortschritte und weiterführende Informationen auf

einen Blick am Computer abrufbar. Die Daten sind aber nur für den jeweiligen Nutzer zugänglich.

Die EKAS-Checkbox wurde im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» entwickelt. Nebst den neuen Apps stehen Fachkräften auch die Filmsequenzen aus der EKAS-Box einzeln als Download zur Verfügung.

Sie können bei Schulungen oder Referaten unterstützend zur Informationsvermittlung eingesetzt werden. Und das grosse Plus: Die beiden animierten Protagonisten Sophie und Alex der EKAS-Box zeigen, dass Prävention nicht nur informativ sondern auch unterhaltsam sein kann.

Was meint der Sicherheitsexperte?



Urs Hof arbeitet in der Eidgenössischen Arbeitsinspektion beim SECO und hat in der Begleitgruppe die EKAS-Checkbox mitentwickelt.

Welche Aufgabe kann die EKAS-Checkbox im Büroalltag übernehmen?

Urs Hof: «An Sicherheitsvorkehrungen denkt man oft erst dann, wenn ein Unfall bereits passiert ist. Die EKAS-Checkbox nimmt wenig Zeit in Anspruch. Am besten bestimmt man einen Mitarbeitenden, der regelmässig eine Kontrolle durchführt. So lassen sich unnötige Unfällen verhindern. Auch Mitarbeitende mit Rückenleiden können darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Ursachen ihrer Beschwerden möglicherweise am zu tief oder zu hoch eingestellten Stuhl liegen. Die korrekte Einstellung der Büromöbel ist dabei ein erster Schritt zur Besserung.»

Was heisst das konkret, Wie viel Zeit nimmt die EKAS-Checkbox in Anspruch?

Urs Hof: «Die EKAS-Checkbox ist in verschiedene Kapitel eingeteilt, für die es jeweils eine App gibt, die sehr ein-

fach zu bedienen ist. So kann sich jeder Betrieb auf die für ihn relevanten Themen konzentrieren. Der Check der Büromöbeleinstellungen nimmt dabei beispielsweise nur wenige Minuten in Anspruch. Minuten, die sich lohnen, wenn damit Arbeitsausfälle verhindert werden können.»

Macht die EKAS-Checkbox Sie nun überflüssig?

Urs Hof: «Sicher nicht. Das Präventionstool kann und soll die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es gibt in jedem Betrieb gesundheitsaffine Mitarbeitende. Führungskräfte sollten ihnen die Aufgabe übertragen, die EKAS-Checkbox im Betrieb anzuwenden, um damit die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu optimieren. Sie können so gezielt und regelmässig ihre Kolleginnen und Kollegen auf falsche Haltungen aufmerksam machen, Mängel in den Sicherheitsvorkehrungen aufdecken, Führungskräfte über deren Zustand und Wirkung informieren sowie Massnahmen vorschlagen. Sie unterstützen uns Sicherheitsexperten dabei, das Büro zu einer unfallfreien Zone zu machen und Rücken- wie Nackenschmerzen durch ergonomisch korrektes Verhalten vorzubeugen.»

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation
> Bestellservice

Neue Informationsmittel der EKAS



Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe

«Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe

Mit über 83 000 Vollbeschäftigten bildet das Fahrzeuggewerbe einen wichtigen Wirtschaftszweig in unserem Land. Der technische Fortschritt, die Einführung neuer Fahrzeugmodelle, veränderte Arbeitstechniken und Prozesse machen erneute Risikoanalysen und die Umsetzung geeigneter Sicherheitsmassnahmen notwendig. Die EKAS hat deshalb die bestehende Broschüre für das Fahrzeuggewerbe aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!» inhaltlich einer gründlichen Überarbeitung unterzogen, neu bebildert und gestaltet. Sie richtet sich insbesondere an:

- Autoreparatur- und Unterhaltswerkstätten
- Servicestationen für leichte und schwere Motorwagen
- Servicestationen für landwirtschaftliche Fahrzeuge

- Carrosseriespenglereien
- Fahrzeuglackierereien
- Zweiradwerkstätten
- Reifenwerkstätten
- Mischbetriebe

Die Broschüre zeigt in übersichtlichen Tabellen auf, wo und bei welchen Tätigkeiten im Fahrzeuggewerbe Gefahren für die Gesundheit lauern und sie listet Massnahmen auf, mit denen man diesen Gefährdungen wirksam begegnen kann. Die Broschüre ist ebenfalls ein nützliches Hilfsmittel für Sicherheitsfachleute sowie Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

- «Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe, EKAS 6203.d, www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



Umgang mit Hochvoltssystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen

Bei Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an Hybrid- und Elektrofahrzeugen stellt die hohe Spannung des Energiespeichers ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar. Arbeitgeber und Mitarbeitende in Garagen, Carrosserien, Nutzfahrzeugbetrieben, aber auch Rettungskräfte wie Polizei und Feuerwehr sowie Bergungsunternehmen und Recyclingbetriebe müssen daher Spezialkenntnisse auf diesem Gebiet erwerben. Die EKAS möchte mit dieser Broschüre die Sicherheit im Umgang mit Hochvoltssystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen einer breiteren Zielgruppe näherbringen und sie sensibilisieren, sich entsprechend zu schützen und sich das nötige Fachwissen anzueignen.

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Hochvoltssystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen, EKAS 6281.d, www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)

Fachkräfte, die in der Hilfe und Pflege zu Hause im Einsatz sind, sind grossen physischen und psychischen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst ein breites Spektrum: von der Körperpflege und pflegerischen Behandlungen (z.B. Wundversorgung), über die Zubereitung von Mahlzeiten bis hin zu hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Wäsche und Reinigung. Der Umgang mit Blut und Körperflüssigkeiten birgt das Risiko von Infektionen. Viele Beschäftigte in der Hilfe und Pflege zu Hause sind zudem Gewalt und Aggressionen ausgesetzt. Besondere Belastungen bestehen auch im Bereich der Ergonomie, etwa wenn Patienten umgelagert oder transportiert werden müssen. Mögliche Folgen solcher Gefährdungen oder Belastungen sind Langzeiterkrankungen, zum Beispiel muskuloskeletale Beschwerden oder psychische Erschöpfung. Das führt

nicht selten zu langen Absenzen und erhöhter Personalfuktuation.

Mit einer neuen Broschüre aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!» schliesst die EKAS eine Lücke im häuslichen Bereich des Gesundheitswesens. Die Broschüre richtet sich insbesondere an die Verantwortlichen und das Personal von Betrieben, **die spitalexterne Hilfe- und Pflegedienstleistungen anbieten (Spitex-Betriebe).**

- **«Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex),** EKAS 6291.d, www.ekas.ch
> Dokumentation > Bestellservice

Erhältlich ab Dezember 2015.



EKAS Jahresbericht 2014

Der Jahresbericht 2014 der EKAS kann auf der EKAS-Webseite als PDF-Datei heruntergeladen oder in gedruckter Version kostenlos bestellt werden:

- **EKAS, Jahresbericht 2014**
www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

KUNDENDIENST:

Suva, Kundendienst,
Postfach, 6002 Luzern
Fax 041 419 59 17
Telefon 041 419 58 51

Neue Informationsmittel der Suva



Ihre Lehrlinge brauchen Sie!

Die jungen Leute, die jetzt ihre Lehre begonnen haben, sind neu im Beruf und neu im Betrieb. Sie brauchen die Unterstützung der Berufsbildner, Kollegen und Vorgesetzten – auch in Sicherheitsfragen. Kennen Sie die Einsatzmittel, die die Suva im Rahmen der Kampagne «Sichere Lehrzeit» gratis zur Verfügung stellt? Im Zentrum steht das Arbeitsheft «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit». Es besteht aus einem Heft für die Lernenden und einem Leitfaden für Berufsbildner. Im Internet finden Sie ausserdem aktuelle Filme zur Sensibilisierung der Lernenden für Sicherheitsfragen.

- www.suva.ch/lehrzeit
- **10 Schritte für eine sichere Lehrzeit. Arbeitsheft für Lernende.** Broschüre A5, 26 Seiten, Bestell-Nr. 88273.d
- **10 Schritte für eine sichere Lehrzeit. Leitfaden für Berufsbildner und Vorgesetzte.** Broschüre A5, 30 Seiten, Bestell-Nr. 88286.d
- **Von diesen Lernenden könnte eine Person verunfallen. Verhindern Sie das.** Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55336.d
- **Checkliste Sichere Lehrzeit (Überarbeitung).** 4 Seiten A4, Bestell-Nr. 67190.d

www.suva.ch/regeln

Diese Website informiert Sie über alle «Lebenswichtigen Regeln», die die Suva veröffentlicht hat (Download, Lernprogramme WBT, Onlinebestellung von Drucksachen).

Wird eine «Lebenswichtige Regel» missachtet, heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

«In der Risikoeinschätzung sind wir unverbesserliche Optimisten.»

Diese Broschüre konfrontiert uns mit der Tatsache, dass der Mensch wenig Talent für die realistische Einschätzung von Risiken hat. Wir unterschätzen immer wieder die Gefahren und überschätzen unsere Fähigkeiten. Wir sagen uns: «Dieses eine Mal wird schon nichts passieren, bisher ist es ja immer gut gegangen». Und tatsächlich haben wir meistens Glück. Die Unfallstatistik zeigt aber: Es passiert zwar nicht jeder mögliche Unfall, aber leider passieren allzu viele Unfälle, die sich hätten vermeiden lassen. **Sicherheitsregeln** helfen uns, genau diese Schwäche zu kompensieren. Damit wir trotz falscher Risikoeinschätzung sicher leben und arbeiten können, müssen wir im Betrieb und in der Freizeit Sicherheitsregeln einhalten. Die neue Broschüre eignet sich zur Abgabe an alle Arbeitnehmenden und Vorgesetzten.

- **Mit welchem Seil würden Sie sich sichern? Ein Crashkurs gegen riskantes Verhalten.** Broschüre im Taschenformat, 12 Seiten. Bestell-Nr. 88281.d



**DOWNLOAD
ODER ONLINE-
BESTELLUNG:
[www.suva.ch/
waswo](http://www.suva.ch/waswo)**

Aus Unfällen lernen!

Möchten Sie Ihre Sicherheitsschulungen interessant gestalten? Dann helfen Ihnen unsere Präsentationen mit Unfallbeispielen aus der Praxis weiter. Zentral sind immer die Fragen: Welche «Lebenswichtige Regel» wurde verletzt? Wie können wir ähnliche Unfälle in unserem Betrieb vermeiden?

Neue Unfallbeispiele im Internet:

- **Stapler umgekippt – Fahrer eingeklemmt und tödlich verletzt**
www.suva.ch/waswo/13034.d
- **Sturz vom Dach – Seitenschutz fehlte**
www.suva.ch/waswo/13053.d
- **Stapler-Unfall: Von Palette erschlagen**
www.suva.ch/waswo/13058.d
- **Kopf in Drehmaschine eingeklemmt**
www.suva.ch/waswo/13065.d
- **Bei Reparatur durchs Dach gestürzt**
www.suva.ch/waswo/13068.d

Überblick:

- www.suva.ch/unfallbeispiele

Napo in: Vorsicht, Elektrizität!

Elektrizität ist allgegenwärtig. Im Arbeitsalltag geht deshalb oft vergessen, dass von ihr eine tödliche Gefahr ausgeht. In seinem neuesten Film macht auch Napo unliebsame Bekanntschaft mit der Elektrizität. Der Film richtet sich an Berufsleute, die bei der Arbeit immer wieder mit Elektrizität in Berührung kommen. Er sensibilisiert für einen sicheren Umgang mit elektrischen Geräten und Installationen. Der europäisch koproduzierte Film funktioniert ohne Sprache und eignet sich deshalb auch für fremdsprachige Mitarbeitende.

Napo in: Vorsicht, Elektrizität! 10 Min.

- www.suva.ch/filme
(Film anschauen und herunterladen)
- www.youtube.com/suvaschweiz
(Film anschauen und in eigene Website integrieren)

Sichere Gerüste – sicher montiert

Im Baugewerbe bilden Gerüstunfälle einen Schwerpunkt. Sie ereignen sich vor allem beim Auf- und Abbau der Gerüste. Der neue Schulungsfilm «Sichere Gerüste – sicher montiert» zeigt anhand eines Fassadengerüsts die wichtigen Punkte auf, die beim Gerüstbau zu beachten sind. Per Mausclick lassen sich zusätzlich Hintergrundinformationen einblenden. Der Film ist online abrufbar und als DVD erhältlich.

- www.suva.ch/gerueste
(Film anschauen und herunterladen)
- [www.suva.ch/waswo/DVD 378](http://www.suva.ch/waswo/DVD%20378)
(DVD online bestellen)
- www.youtube.com/suvaschweiz
(Film anschauen und in eigene Website integrieren)



Was man in Recyclingbetrieben über Asbest wissen muss

In Sammelstellen und Recyclingbetrieben können bei der Annahme und Weiterverarbeitung von Abfällen und Altstoffen unerwartet asbesthaltige Materialien anfallen. Dabei handelt es sich um Altlasten, wie sie vor allem bei Umbau-, Renovations- und Abbrucharbeiten zum Vorschein kommen. Allzu oft gelangen solche Altstoffe fälschlicherweise ins Recycling. Die Broschüre richtet sich an Betriebsleiter, Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte. Sie zeigt, in welchen Situationen es für die Mitarbeitenden zu einem problematischen Kontakt mit Asbestfasern kommen kann, welche Schutzmassnahmen zu treffen sind und wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie in Recyclingbetrieben über Asbest wissen müssen.**
44 Seiten, Taschenformat, Bestell-Nr. 84065.d

Liftbranche: Mehr Sicherheit dank klaren Regeln

In der Aufzugsbranche verliert jedes Jahr eine Person bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Zudem werden sechs Mitarbeitende invalid. Bei der Suva ist jetzt ein instruktiver Faltprospekt mit zehn Sicherheitsregeln erhältlich. Wer diese einhält und durchsetzt, verhindert Unfälle und damit viel menschliches Leid. Für die Vorgesetzten stehen zudem auf der Suva-Website Unterlagen für Kurzinstruktionen zur Verfügung.

Zehn Sicherheitsregeln für die Aufzugsbranche:

- Faltprospekt, 14 Seiten, Bestell-Nr. 84058.d
- Instruktionshilfe:
www.suva.ch/waswo/88825.d

Im Betrieb aufhängen!

- **Sagen Sie bei Gefahr STOPP.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55344.d
- **Sicherheit ist Teamarbeit.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55346.d
- **Viele Verunfallte vermissen ihre Arbeit. Unterstützen Sie betroffene Kollegen bei der Rückkehr ins Berufsleben.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55348.d
- **Prüfen Sie vor 1990 erstellte Objekte auf Asbest! Halten Sie sich an die lebenswichtigen Regeln.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55352.d
- **Wer nicht ausgeschlafen ist, kann tief fallen.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55353.d

NEU IM INTERNET

- Anforderungen an Personen- und Lastenaufzüge sowie Hebezeuge
- Arbeiten im Bereich von Naturgefahren
- Produktesicherheit: Die Suva gewährleistet die Marktüberwachung
- Präventionsmodule Arbeitssicherheit

Links auf die neuen Seiten finden Sie unter www.suva.ch/neue-seiten-suvapro



Vorsicht beim Öffnen von Frachtcontainern!

Der internationale Warenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Täglich werden rund 2000 Frachtcontainer aus Asien in die Schweiz importiert. Ein Grossteil der Container enthält Begasungsmittel und andere Gefahrstoffe. Mit dem Begasen der Container vor dem Transport will man vermeiden, dass Schädlinge die Produkte befallen (z. B. Textilien, Hölzer) und sich Schädlinge weltweit ausbreiten. Beim Öffnen und Betreten solcher Frachtcontainer besteht für die Arbeitnehmenden die Gefahr, durch gesundheitsgefährdende Stoffe akute Vergiftungen oder sogar chronische Erkrankungen zu erleiden. Beim Öffnen der Container ist also in jedem Fall Vorsicht geboten! Im neuen Faltblatt erfahren Sie, wie man die Gefährdungen erkennt und welche Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden zu treffen sind.

- **Begaste Frachtcontainer sicher öffnen. Gefahren und Schutzmassnahmen.** Faltblatt A4, 4 Seiten, Bestell-Nr. 44099.d

Hilfsmittel für die Pflege zu Hause

Fachpersonen, die zu Hause bei den Klienten Hilfe und Pflege leisten, sind grossen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Transport und Umlagerung von Patienten, erzwungene Körperhaltungen und improvisierte Arbeitsplätze führen oft zu Beschwerden am Bewegungsapparat. Deshalb braucht es auch bei der Hilfe und Pflege zu Hause geeignete Hilfsmittel wie zum Beispiel ein beidseitig zugängliches Pflegebett und körperschonende Arbeitstechniken. Die neue Anleitung dient Fachpersonen, geeignete Hilfsmittel und Massnahmen zu ermitteln und diese mit den Klienten sowie den Angehörigen zu vereinbaren.

- **Körperliche Belastungen in der Hilfe und Pflege zu Hause. Abklären von Hilfsmitteln und Massnahmen.** Broschüre A4, 8 Seiten, Bestell-Nr. 66132.d

Factsheets und Checklisten

Die folgenden Publikationen können Sie als PDF-Datei herunterladen:

(Ausnahme: Checkliste 67170 ist auch als Drucksache erhältlich).

- **Automatische Pressen. Checkliste**
www.suva.ch/waswo/67097.d
- **CNC-Holzbearbeitungsmaschinen**
Checkliste 67170.d
- **Sicherheit dank Sichtbarkeit. Warnkleidung im Bereich von Strassen und Baustellenverkehr**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33076.d (Überarbeitung mit inhaltlich wichtigen Änderungen)
- **Betrieb und Instandhaltung von Industriekranen**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33080.d
- **Ausbildung Industriekrane**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33081.d
- **Sicher umgehen mit Coils und Bandstahlrungen**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33082.d
- **Schutz von Drittpersonen bei Waldarbeiten**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33083.d
- **Waldarbeiten im Bereich von Totholz**
Factsheet, www.suva.ch/waswo/33084.d

Robert Hartmann, Redaktor, Suva, Unternehmenskommunikation, Luzern

Neue Informationsmittel des SECO



Technische Überwachung am Arbeitsplatz

Arbeitgeber können Personen, Dinge oder Prozesse überwachen; dank technischem Fortschritt immer einfacher und umfassender. In Bereichen mit Arbeitsplätzen gelten klare gesetzliche Vorschriften. Denn die Persönlichkeit und Integrität der Mitarbeitenden muss geschützt werden.

Die Broschüre «Technische Überwachung am Arbeitsplatz» gibt Arbeitgebern, Führungskräften, Sicherheits- und Personalverantwortlichen sowie technischem Personal einen Überblick über die Grundsätze, Voraussetzungen und Einschränkungen von technischen Überwachungs- und Kontrollsystemen. Sie enthält ausserdem Tipps zur rechtskonformen Installation und dem ordnungsgemässen Betrieb.

- **Broschüre Technische Überwachung am Arbeitsplatz**, Nr. 710.239.d
- **Download:** www.seco.admin.ch > Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:** www.bundespublikationen.admin.ch



Pflanzenschutzmittel – so schützen Sie sich

Werden Pflanzenschutzmittel falsch angewendet, kann die Gesundheit Schaden nehmen. Einige Produkte sind harmlos, andere können akute oder chronische Beschwerden mit Spätfolgen hervorrufen.

Die Broschüre «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln» informiert alle Personen der Landwirtschaft und der grünen Branche über geeignete Schutzmassnahmen und die persönliche Schutzausrüstung, die im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nötig sind. Das Poster «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln» fasst die wichtigsten Handlungsanweisungen zusammen und sollte daher in jedem Pflanzenschutzmittellager hängen!

- **Merkblatt Pflanzenschutzmittel**, Nr. 710.240.d
- **Poster Pflanzenschutzmittel**, Nr. 710.241.d
- **Download:** www.seco.admin.ch > Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:** www.bundespublikationen.admin.ch



Kennzeichnung von Chemikalien: «Genau geschaut, gut geschützt»

Im Rahmen der GHS-Partnerkampagne «Genau geschaut, gut geschützt» stehen Betrieben und Händlern diverse Informationsmaterialien wie Flyer (in bis zu zehn Sprachen), Lernfilme oder Smartphone Applikationen kostenlos zur Verfügung. Die Kampagne wird getragen von Bundesstellen und Privaten – unter anderem vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der EKAS. Sie läuft noch bis Ende 2015 und hat zum Ziel, Konsumenten und Unternehmen für die neue, global harmonisierte Kennzeichnung von Chemikalien zu sensibilisieren. Oft reichen ein paar einfache Verhaltensregeln, um sich vor Schädigungen durch den falschen Umgang mit chemischen Produkten zu schützen.

GHS-Kampagne

Das Herunterladen oder unentgeltliche Bestellen von Informationsmaterialien auf Papier sowie zahlreiche Lernfilme ist für Private wie auch für Unternehmen bis Ende 2017 unter www.cheminfo.ch (Ritter Informationsmaterial) möglich.

STAS

Schweizerische Tagung
für Arbeitssicherheit



Reservieren Sie sich:
26. Oktober 2016
im KKL Luzern

Thema:
Healthy ageing at work

Angebot:
• Topreferenten
• Reichhaltiger
Erfahrungsaustausch

Teilnehmerkreis:
Oberes Kader und Akteure
der Arbeitssicherheit und
des Gesundheitsschutzes

Auskünfte:
judith.krummenacher@suva.ch
Tel. 041 419 56 65

GEFAHR (FEST) IM GRIFF!
www.arbeits-sicherheit-schweiz.ch



Jetzt sparen:
www.arbeits-sicherheit-schweiz.ch/registrierung



**Arbeits
Sicherheit
Schweiz**

22.-24. Juni 2016
BERNEXPO

6. Fachmesse für Arbeitssicherheit,
Gesundheitsschutz &
Gesundheitsförderung
am Arbeitsplatz

Anerkannte
Weiterbildungsmassnahme



Menschen, Zahlen und Fakten

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 25. März und 9. Juli 2015 in Luzern unter anderem:

- den Jahresbericht 2014 zuhanden des Bundesrats verabschiedet;
- die Verfügung des Bundesrates über die Einsetzung der EKAS vom 4. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen;
- den Bericht der Prüfungskommission und der Suva über die EKAS-Lehrgänge 2014 zuhanden des BAG zur Kenntnis genommen;
- den Tätigkeitsbericht 2014 über den Betrieb der EKAS-Vollzugsdatenbank zur Kenntnis genommen;
- die Übersicht über die Erfassung und Koordination von geplanten und laufenden Präventionsaktivitäten (EKP) zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen in die Wege geleitet;
- die Zwischenberichte über die Aktionen «SAFE AT WORK» und «BE SMART WORK SAFE» zur Kenntnis genommen und die Weiterführung der Aktion «BE SMART WORK SAFE» im Rahmen der EKAS-Präventionskampagne «Arbeitssicherheit für Jugendliche» bis 2020 beschlossen;
- von der Sonderrechnung 2014 der Suva über die Verwendung des Prämienzuschlags für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten nach Art. 87 UVG im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen;
- gestützt auf den Antrag des Budgetausschusses das Rahmenbudget 2016 verabschiedet;
- den Schlussbericht der STAS 2014 zur Kenntnis genommen und das Thema der STAS 2016 bestimmt;
- das Programm der Arbeits- und der Trägerschaftstagung 2015 vom 4.–5. November 2015 in Biel verabschiedet;
- die auf Basis der revidierten Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 1. April 2015 geänderte Zuständigkeit der Durchführungsorgane für die Verhütung von Berufsunfällen präzisiert.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch

Prävention
im Büro



EKAS-Checkbox: Noch leichter zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro.

Die EKAS-Checkbox ist das neue interaktive Präventionsmittel fürs Büro. Mit den Apps der EKAS-Checkbox spüren Sie Stolperfallen auf oder prüfen Sie, ob Ihr Büroarbeitsplatz ergonomisch eingerichtet ist. Sie erfassen nötige Präventionsmassnahmen und werden daran erinnert, diese regelmässig zu überprüfen. Ihre Mitarbeitenden werden es Ihnen danken. Gleichzeitig reduzieren Sie Kosten und Absenzen. Unsere Infos und Präventionsmittel unterstützen Sie dabei, mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. www.praevention-im-buero.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS